



Protokoll

40. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 5. September 2013

09.00–11.55 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Dedeoglu Ayse, Epple Dieter, Giger Andreas, Gosteli Julia, Halbeisen Guido, Hasler Gerhard, Hess Urs, Hiltmann Christof, Huggel Hanni, Schoch Philipp, Trüssel Andi und Weibel Hanspeter

Abwesend Nachmittag:

Dedeoglu Ayse, Epple Dieter, Giger Andreas, Halbeisen Guido, Hasler Gerhard, Hess Urs, Hiltmann Christof, Huggel Hanni, Schäfli Patrick, Schoch Philipp, Sollberger Sandra, Stohler Myrta, Trüssel Andi, Weibel Hanspeter und Wirz Hansruedi

Kanzlei

Maeder Andrea

Protokoll:

Bertsch Dieter, Schmidt Georg, Engesser Michael und Kocher Markus

Index

Mitteilungen	1345, 1351 und 1356
Traktandenliste	1346
Dringliche Vorstösse	1355
Persönliche Vorstösse	1372

Traktanden

- 1 2013/179
Bericht der Landeskanzlei vom 23. Mai 2013: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Christoph Frommherz, Sven Inäbnit, Brigitte Bos
angelobt 1347
- 2 2013/220
Bericht der Landeskanzlei vom 13. Juni 2013: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Florence Brenzikofer
angelobt 1347
- 3 Wahl eines neuen Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle der zurückgetretenen Bea Fünfschilling
ausgestellt 1347
- 4 Wahl eines neuen Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Urs Leugger
gewählt Christoph Frommherz 1347
- 5 Wahl eines neuen Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Rahel Bänziger
gewählt Florence Brenzikofer 1348
- 6 Wahl eines neuen Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Sabrina Corvini-Mohn
gewählt Brigitte Bos 1348
- 7 Wahl eines neuen Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Pia Fankhauser
gewählt Regula Meschberger 1348
- 8 2013/178a
Bericht der Petitionskommission vom 20. August 2013 betreffend Einbürgerungsgesuch
beschlossen 1348
- 9 2013/267
Berichte des Regierungsrates vom 13. August 2013 und der Petitionskommission vom 20. August 2013: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1350
- 10 2013/268
Berichte des Regierungsrates vom 13. August 2013 und der Petitionskommission vom 20. August 2013: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1351
- 11 2013/269
Berichte des Regierungsrates vom 13. August 2013 und der Petitionskommission vom 20. August 2013: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1351
- 12 2013/270
Berichte des Regierungsrates vom 13. August 2013 und der Petitionskommission vom 20. August 2013: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1351
- 13 2012/379
Berichte des Regierungsrates vom 11. Dezember 2012 und der Justiz- und Sicherheitsdirektion vom 15. Mai 2013: Genehmigung des Beitritts zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen sowie Anpassung des Polizeigesetzes
beschlossen 1351 und 1358
- 37 2013/292
Motion von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Für eine H2-Eröffnungsfeier mit Augenmass
zurückgezogen 1355
- 38 2013/293
Dringliche Interpellation von Ruedi Brassel, SP-Fraktion: Verlängerung Tramlinie 14: Verlängerung und Verteuerung der Wartezeit?
beantwortet 1356
- 14 2013/020
Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. Mai 2013 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 5. Juni 2013 und Mitbericht der Personalkommission vom 26. April 2013: Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998; 1. Lesung
abgeschlossen 1359
- 15 2013/099
Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. Juli 2013: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), Erhebung von Gebühren für Tarifverfahren; 1. Lesung
beschlossen 1361
- 16 2013/071
Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. August 2013: Formuliere Verfassungsinitiative «Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus» Antrag auf Ablehnung sowie Gegenvorschlag des Regierungsrates;
beschlossen 1362
- 17 2013/175
Berichte des Regierungsrates vom 22. Mai 2013 und der Finanzkommission vom 3. Juli 2013: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheitskosten; Eintretensdebatte
beschlossen 1366

18 2013/125

Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2013 und der Finanzkommission vom 22. August 2013: ERP-Projekt Etappe 3 im Kanton Basel-Landschaft für die Bereiche Finanz-, Personalwesen und Logistik
beschlossen 1369

19 2013/066

Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Finanzkommission vom 6. August 2013: Neuregelung des Anspruchs auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene; Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung; 1. Lesung
ausgestellt 1370

Nicht behandelte Traktanden

20 2012/028

Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 und der Finanzkommission vom 15. August 2013 sowie des Mitberichtes der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. August 2013: Totalrevision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben; 1. Lesung

21 2013/177

Berichte des Regierungsrates vom 22. Mai 2013 und der Finanzkommission vom 15. August 2013: Jahresbericht 2012 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

22 2010/431

Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 2010 und der Finanzkommission vom 15. August 2013: Beantwortung der Motion 2010/206 von Landrat Klaus Kirchmayr betreffend Priorisierte Investitionsplanung

23 2013/121

Berichte des Regierungsrates vom 16. April 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 28. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2011/215 von Patrick Schäfli, parteilos: Ausweitung der Online-Versteigerung von brachliegenden Fahrzeug-Kontrollschildern gefordert: Mehreinahmen ohne Mehrbelastung!

24 2013/041

Berichte des Regierungsrates vom 12. März 2013 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

25 2013/042

Berichte des Regierungsrates vom 12. März 2013 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

26 2013/044

Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2013 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betr. Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

27 2013/093

Berichte des Regierungsrates vom 26. März 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2009/233 von Landrätin Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion, vom 10. September 2009 betreffend "Mit Disc-Recycling CO₂-Ausstoss reduzieren und Erdöl sparen

28 2013/094

Berichte des Regierungsrates vom 26. März 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2010/427 von Landrat Simon Trinkler, Grüne-Fraktion, vom 9. Dezember 2010 betreffend Erstellung eines Solar-Katasters

29 2012/384

Postulat von Marianne Hollinger vom 12. Dezember 2012: Mit der Übernahme der Sekundarschulhäuser durch den Kanton hat sich die Parkplatzsituation in den Gemeinden grundlegend geändert und verschlechtert

30 2012/385

Motion von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2012: Gesetzliche Grundlagen zur Nutzung des Untergrundes in Baselland

31 2012/387

Postulat von Felix Keller vom 12. Dezember 2012: Mit der Juniorkarte in die Schule fahren!

32 2013/206

Motion von Oskar Kämpfer vom 13. Juni 2013: Margarethenstich: "Schutz der getätigten Investitionen des Kantons BL und der BLT"

33 2013/169

Interpellation von Christine Koch vom 16. Mai 2013: Tramlinie 1/17. Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2013

34 2013/170

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 16. Mai 2013: Tramverbindung BLT Linie 17 via Margarethenstich. Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2013

35 2012/388

Postulat von Philipp Schoch vom 12. Dezember 2012: Keine Gebührenbestrafung für durch das Energiepaket geförderte Investitionen

36 2013/034

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 24. Januar 2013: Sondermüllaufbereitungsanlage in Grenzach. Schriftliche Antwort vom 19. März 2013

Nr. 1374

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Regierungsmitglieder, die Gäste auf der Tribüne – insbesondere die Klasse 5b der Primarschule Reinach mit ihrem Lehrer, Herrn Preg – sowie die Vertreter der Medien. Traditionsgemäss eröffnet die Präsidentin die erste Landratssitzung im neuen Amtsjahr 2013/14 mit einer kurzen Rede. Diese hat folgenden Wortlaut:

«Es war ein wunderschöner Sommer – ich hoffe, Sie konnten ihn so richtig geniessen. Wir dürfen auch heute an einem wunderschönen Spätsommertag die erste Sitzung haben. Es steht nichts im Weg, dass wir gut gestärkt und hochmotiviert in das Amtsjahr 2013/14 starten.

Ich möchte speziell Jürg Degen einen guten Wiederanfang wünschen nach seinem engagierten und ausgezeichneten Präsidentschaftsjahr. Nebst mir haben noch Weitere den ersten Tag im neuen Amt: Alles Gute wünsche ich Daniela Gaugler als Vizepräsidentin und den Regierungsräten Thomas Weber und Anton Lauber.

Wer schon vor der ökumenischen Andacht hierher kam, fand kleine Schokoladen vor. Das war ein Gruss aus Allschwil, was nicht ganz so gedacht gewesen war, weil es eigentlich ein Gruss aus Aesch hätte sein sollen. Ich sehe dies jedoch als gutes Omen an, da ja der neue Regierungsrat Lauber aus Allschwil kommt. Es soll ein gutes Omen für die Zusammenarbeit Landrat-Regierung sein. Und die Schoggi-Härzli aus Aesch werden natürlich nachgeliefert. [Heiterkeit; Marianne Hollinger betätigt die Glocke] Ich muss jetzt schon zum ersten Mal die neue Glocke benutzen. Sie ist ein Geschenk vom FC Landrat, nämlich die Trophäe, die sie aus Heiden heimgebracht haben von ihrem Turnier; wir werden darüber noch mehr hören.

Ich spüre von allen Seiten eine Erwartungshaltung. Man will zügige Sitzungen. Alle wollen vorwärts kommen. Diese positive Energie gilt es nun zu nutzen.

Ich werde mein Bestes dazu beitragen. Aber das schaffen wir nur gemeinsam. Ich danke euch allen jetzt schon dafür, dass ihr mich dabei aktiv unterstützt. Und trotzdem, die Messlatte für ein Parlament ist nicht die Geschwindigkeit, sondern die Qualität der Beschlüsse. Schliesslich sind wir alle da, um das Beste für unser Baselbiet zu erreichen. Damit wir Qualität und Quantität unter einen Hut kriegen, müssen wir eine Triage machen zwischen wichtigen und weniger wichtigen Geschäften. Zu den weniger wichtigen gehören zum Beispiel sicher unbestrittene Abschreibungen von Vorstössen. Diese müssen wir künftig grosszügig durchwinken. Und dann müssen wir mehr Zeit haben und uns Zeit nehmen für die grossen, wichtigen Geschäfte. Für diese wünschte ich mir mehr Innovation und unternehmerischen Mut. Wir dürfen kein Parlament und am Schluss gar Volk von Bewahrern werden, die alles daran setzen, dass alles so bleibt wie es ist.

Nein, Pioniergeist möchte ich spüren in diesem Saal. Am letzten Sonntag war Bertrand Piccard am Dittinger Flugtag. Er hat in seiner Rede daran erinnert, dass die Fliegerei jetzt 100 Jahre alt wird – und dass man damals, als die ersten Flugzeuge gebaut wurden, absolut überzeugt war, man werde niemals mehrere Passagiere in einem Flugzeug transportieren können, und schon gar nicht über eine längere Strecke.

So wie dieses Unmögliche wahr geworden ist, so glaubt Bertrand Piccard ganz fest daran, dass seine Visionen, zum Beispiel die vom solarbetriebenen Passagierflugzeug, schon bald verwirklicht werden. Er hat begeistert mit seinem unglaublichen Charme – und auch mit seinem attraktiven Aussehen... Er hat nicht nur Frauen begeistert, sondern alle Anwesenden mit seinem Glauben an den Fortschritt und an die Technik, mit seinem Vertrauen in die Zukunft und seiner Freude am Leben. Hand aufs Herz – wenn Sie jemandem von neuen Ideen erzählen, was hören Sie als erste Antwort automatisch: Das ist unmöglich, das geht nicht. Streichen wir diesen Satz aus unserem Vokabular und sagen wir stattdessen: Vielleicht ist es ja möglich, warum nicht?

Das Leben und auch das politische Leben ist immer ein Risiko. Aber das Risiko ist dann am grössten, wenn man nichts tut.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bringen wir das Baselbiet zum Fliegen! Seien wir laut und selbstbewusst! Es soll uns zum Beispiel nicht nochmals passieren, dass die uns in Bern beim Geldverteilen einfach vergessen. Gehen wir freudig den Weg der Innovation – der auch Weg des Pioniers Piccard ist.

Ich hatte damals, vor über 40 Jahren, mein berufliches Leben angefangen mit einer kaufmännischen Lehre in einem Reisebüro. Heute nun lade ich Sie ein auf die Reise durch das Amtsjahr 2013/14, das Boarding ist abgeschlossen – auf geht's!

Ich freue mich auf das Jahr mit Euch. Danke.»
[Beifall]

– Rücktritt aus dem Landrat

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) verliest ein Rücktrittsschreiben mit folgendem Wortlaut:

«Wie ein Blitz aus heiterem Himmel, es ist noch kaum zu fassen – am 18. Juli 2013 eine Diagnose – ein Tag, an dem sich alles verändert.

Damit ist es Zeit, eine Standortbestimmung zu machen, Rückschau zu halten und – Entscheidungen zu treffen.

Vor gut 10 Jahren bin ich als Lückenbüsserin auf der FDP-Liste, für mich völlig überraschend, mit einem guten Wahlergebnis in den Liestaler Einwohnerrat gewählt worden.

Ein Grund dazu lag sicherlich in meinem unermüdlchen Engagement zu gesellschaftspolitischen Themen in den lokalen Tageszeitungen.

Doch bevor ich als Einwohnerrätin und in der Bau- und Planungskommission aktiv werden konnte, musste ich zuallererst noch der FDP beitreten. Fünf engagierte Jahre folgten, und die Resultate und Fortschritte kann ich heute täglich in der Bau- und Stadtentwicklung von Liestal mitverfolgen.

2008 bin ich als nachrückendes FDP-Mitglied dem Landrat beigetreten und habe schon bald bemerkt, dass dies doch eine ganz andere Flughöhe war, allein schon was die finanziellen Konsequenzen in allen Bereichen anbelangte. Eine immense Verantwortung, welche die Landratsmitglieder mit ihren jeweiligen Entscheidungen immer mit sich tragen.

Zuerst, als BKSK-Mitglied, habe ich alle Facetten der bildungspolitischen Landschaft, vor allem auch mit der Umsetzung von Harnos, kennengelernt.

Später, als VGK-Mitglied, tauchte ich mit der gesundheitspolitischen Thematik in mir weit vertrautere Themen – ich fühlte mich in dieser Kommission sehr wohl –, und ich bin der Auffassung, ich wurde dabei in gesundheitspolitischen Belangen (u.a. Besserstellung der Hausärzte, meine Vorstösse für zusätzliche Studienplätze für Ärztinnen und Ärzte an unserer Universität beider Basel sowie Anpassung der Studiengebühren) ernst genommen.

Wirtschaftspolitik, so dachte ich, sei eine sachliche Angelegenheit – doch auch die Umsetzung der Wirtschaftsoffensive scheint mir ebenso emotional wie jedes andere politische Thema zu sein.

Mein politisches Hauptanliegen lag schon immer in einer liberalen und eigenverantwortlichen Umsetzung der Kinderbetreuung, doch die Finanzierung des Alters scheint mir noch ein umfassenderes Thema zu werden!

Ich habe in meiner Landratszeit über alle Fraktionen hinaus wertvolle Kontakte knüpfen können. Ich habe gelernt, dass verschiedene Auffassungen zu brisanten Themen je nach Sichtweise ebenso richtig und wahr sein können, dass Kompromisse und gemeinsame Lösungen letztlich zum Ziel führen. Wichtig dabei ist die Auseinandersetzung – alles muss auf den Tisch!

Meine heutige Entscheidung, mein Landratsmandat niederzulegen, liegt darin, Prioritäten zu setzen und die Zeit, die vor mir liegt, zu nutzen, um dafür zu kämpfen, dass ich die Aufgaben, die das Leben für mich noch bereit hält, weiterhin mit Stärke und mit Verantwortung wahrnehmen kann, so wie ich auch mein Landratsmandat immer verstanden habe.

Ich bedanke mich für eine interessante und lehrreiche Zeit, sowie für alle Zeichen der Freundschaft, die ich bis anhin erleben durfte.

Regina Vogt-Huber»

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt ergänzend mit, dass der Rücktritt von Regina Vogt per sofort erfolgt; sie lädt im Anschluss an die heutige Sitzung alle Kolleginnen und Kollegen und die Regierungsmitglieder herzlich zu einem Apéro im Foyer des Landratssaales ein.

– Geburtstage

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) gibt folgende runden Geburtstage bekannt:

- Philipp Schoch hatte am 10. Juli Geburtstag. Er ist – bei den Männern darf man es sagen – 50 geworden. *[Heiterkeit und Protest: «40!»]* Marianne Hollinger spricht sich dafür aus, das Alter auch bei den Männern sicherheitshalber wegzulassen. Einen runden Geburtstag hatten ferner:
- Oskar Kämpfer am 18. Juli,
- Hans-Peter Weibel am 30. Juli,
- Michael Herrmann am 15. August,
- Urs-Peter Moos am 21. August.

Die Landratspräsidentin gratuliert allen im Namen des Landrates ganz herzlich *[Beifall]*.

Markus Meier wird beglückwünscht, weil er gerade am heutigen Tag Geburtstag hat *[Beifall]*.

– Entschuldigungen

Vormittag: Dedeoglu Ayse, Epple Dieter, Giger Andreas, Gosteli Julia, Halbeisen Guido,

Hasler Gerhard, Hess Urs, Hiltmann Christof, Huggel Hanni, Schoch Philipp, Trüssel Andi und Weibel Hanspeter
RR Wüthrich Urs

Nachmittag: Dedeoglu Ayse, Epple Dieter, Giger Andreas, Halbeisen Guido, Hasler Gerhard, Hess Urs, Hiltmann Christof, Huggel Hanni, Schäfli Patrick, Schoch Philipp, Sollberger Sandra, Stohler Myrta, Trüssel Andi, Weibel Hanspeter und Wirz Hansruedi

– FC Landrat

Der FC Landrat hat am eidgenössischen Parlamentarierturnier in Heiden AR am 24. August den tollen 6. Platz erreicht. Dies ist das beste Resultat seit sieben Jahren. Die Mannschaft hat gegen die Waadt, Basel-Stadt und Luzern gewonnen. Dazwischen gab es knappe Niederlagen gegen Solothurn und das Tessin. Am Schluss spielte man nochmals gegen die Waadt und verlor knapp im Penaltyschiessen. Marianne Hollinger gratuliert dem FC Landrat zu dem guten Resultat.

Der nächste Match ist heute in 14 Tagen. Dann gibt es Gelegenheit zur Revanche gegen den FC Kantonsrat Solothurn. Der Match wird nach der Landratssitzung auf dem Sportplatz Hofmatt in Diegten ausgetragen. Anpfiff ist um 18:30 Uhr. Wer sich kurzfristig noch anmelden möchte, kann dies heute noch tun bei Alex Klee.

Anmelden kann man sich auch für den übernächsten Match am 25. Oktober in Birsfelden gegen die Roche-Direktion.

Marianne Hollinger bedankt sich nochmals für die schöne Glocke und geht davon aus, dieses Geschenk sei keine Aufforderung, es möglichst häufig zu gebrauchen.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1375

Zur Traktandenliste

Da Hanspeter Weibel heute nicht anwesend sein kann, werden die Traktanden 24, 25 und 34 abgesetzt. Das Büro schlägt laut Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) vor, auch das Traktandum 33 abzusetzen, da es thematisch eng mit Traktandum 34 zusammenhängt.

Rolf Richterich (FDP) weist darauf hin, dass die Traktanden 32, 33 und 34 das gleiche Thema behandeln. Es handelt sich um zwei Interpellationen und eine Motion. Er hätte es für sinnvoll gehalten, Traktandum 32 nach Traktandum 34 zu behandeln, d.h. zuerst die beiden praktisch identischen Interpellationen und dann die Motion zu überweisen. Er fände es schade, eine dieser Vorlagen herauszunehmen, nur weil der Interpellant nicht anwesend ist. Er ist der Meinung, man kann Traktandum 34 heute durchaus behandeln.

Da es der Wunsch von Hanspeter Weibel und der SVP-Fraktion ist, Traktandum 34 abzusetzen, schlägt Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) vor, alle drei Traktanden, also auch Traktandum 32, heute abzusetzen.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben und es gibt keine weiteren Wortbegehren.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt mit der Massgabe, dass die Traktanden 32, 33 und 34 abgesetzt werden.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass vor Beginn der Nachmittagssitzung um 13:30 Uhr eine Bürositzung stattfindet. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit zur Begründung der eingereichten persönlichen Vorstösse.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1376

1 2013/179

Bericht der Landeskanzlei vom 23. Mai 2013: Nachrückten in den Landrat / Anlobung von Christoph Frommherz, Sven Inäbnit, Brigitte Bos

2 2013/220

Bericht der Landeskanzlei vom 13. Juni 2013: Nachrückten in den Landrat / Anlobung von Florence Brenzikofer

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) schlägt vor, die Traktanden 1 und 2 gemeinsam zu behandeln und die Anlobungen zusammenzufassen. Sie bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Die Staatsweibelin führt Christoph Frommherz, Sven Inäbnit, Brigitte Bos und Florence Brenzikofer in den Saal.

Die **Präsidentin** teilt mit, dass Brigitte Bos auf der Liste 5, CVP, im Wahlkreis Laufen an die Stelle von Christian Steiner nachrückt. Florence Brenzikofer rückt nach auf Liste 7, Grüne, im Wahlkreis Gelterkinden anstelle von Sarah Martin. Christoph Frommherz rückt nach auf der Liste 7, Grüne, im Wahlkreis Münchenstein anstelle von Urs Leugger. Sven Inäbnit rückt nach auf der Liste 1, FDP, im Wahlkreis Binningen anstelle von Bea Fünfschilling.

Die Präsidentin spricht die Nachrückenden wie folgt an: «Bevor Sie Ihr Amt antreten, müssen Sie geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Wenn Sie dies tun wollen, so sprechen Sie mir, wenn ich Sie sogleich einzeln aufrufe, die Worte nach: 'Ich gelobe es.'»

Brigitte Bos (CVP), **Florence Brenzikofer** (Grüne), **Sven Inäbnit** (FDP) und **Christoph Frommherz** (Grüne) erwidern je einzeln: «Ich gelobe es.»

://: Brigitte Bos, Florence Brenzikofer, Sven Inäbnit und Christoph Frommherz sind als Mitglieder des Landrates angelobt.

Die **Präsidentin** wünscht den neu Angelobten in ihrem Amt alles Gute und gratuliert ihnen persönlich per Handschlag [*Beifall*].

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1377

3 Wahl eines neuen Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle der zurückgetretenen Bea Fünfschilling

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion Sven Inäbnit als neues Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission als Nachfolger für die zurückgetretene Bea Fünfschilling vorschlägt.

Es werden auf Anfrage der Präsidentin keine anderweitigen Vorschläge gemacht.

://: Sven Inäbnit ist in stiller Wahl als Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1378

4 Wahl eines neuen Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Urs Leugger

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass die Fraktion der Grünen Christoph Frommherz als neues Mitglied der Bau- und Planungskommission als Nachfolger für den zurückgetretenen Urs Leugger vorschlägt.

Es werden auf Anfrage der Präsidentin keine anderweitigen Vorschläge gemacht.

://: Christoph Frommherz ist in stiller Wahl als Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1379

5 Wahl eines neuen Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Rahel Bänziger

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass die Fraktion der Grünen Florence Brenzikofer als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Rahel Bänziger vorschlägt.

Es werden auf Anfrage der Präsidentin keine anderweitigen Vorschläge gemacht.

://: Florence Brenzikofer ist in stiller Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1380

6 Wahl eines neuen Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Sabrina Corvini-Mohn

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion Brigitte Bos als Nachfolgerin für die aus der Justiz- und Sicherheitskommission zurückgetretene Sabrina Corvini-Mohn vorschlägt.

Es werden auf Anfrage der Präsidentin keine anderweitigen Vorschläge gemacht.

://: Brigitte Bos ist in stiller Wahl als Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1381

7 Wahl eines neuen Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Pia Fankhauser

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass die SP-Fraktion Regula Meschberger als Nachfolgerin der aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zurückgetretenen Pia Fankhauser vorschlägt.

Es werden auf Anfrage der Präsidentin keine anderweitigen Vorschläge gemacht.

://: Regula Meschberger ist in stiller Wahl als Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

Nr. 1382

8 2013/178a Bericht der Petitionskommission vom 20. August 2013 betreffend Einbürgerungsgesuch

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) erinnert daran, dass es sich hier um ein Gesuch handele, welches zunächst in der Petitionskommission zurückgestellt worden war, da noch gewisse Abklärungen notwendig gewesen seien. Die Kommission hat diese Abklärungen inzwischen getroffen und das Dossier sehr genau angeschaut. Man hat auch Franziska Vogel Mansour, Leiterin der Zivilrechtsabteilung, nochmals persönlich befragt. Die Kommission hat festgestellt, dass das Gesuch zur Annahme empfohlen werden kann. Der Entscheid fiel mit 5:2 Stimmen. Das Gesuch kommt also jetzt als Einzelantrag vors Parlament, da es aus dem Paket herausgenommen worden war. Hans Furer bittet namens der Kommission, der Vorlage zuzustimmen.

Georges Thüring (SVP) hält einleitend fest, er sei sich bewusst, dass es angesichts der üblichen Vorgehensweise schwierig sei, gegen eine solche Einbürgerungsempfehlung Stellung zu beziehen. Aber im vorliegenden Fall kann er nicht einfach schweigen, sondern er muss etwas dazu sagen. Es handelt sich um einen von vielen Fällen, aber dies ist hier einer, den man gehört haben muss. Er wird sich bemühen, sich kurz zu fassen und auch den Datenschutz zu wahren. Dieses Gesuch ist so dick [*der Votant weist ein Aktenbündel vor*]. So viel Papier wird nicht beschrieben, wenn alles in Ordnung ist. Es gibt hier Gründe, die im Plenum nicht genannt werden dürfen, von denen das Stimmvolk aber sicher wünscht, dass man sich gut überlegt, ob man so etwas will oder nicht. Es handelt sich um einen Mann, der das Alter hätte um zu arbeiten und der «zwäg» ist. Er will nun eingebürgert werden. Er könnte aber auch ohne dies in der Schweiz leben; in der Situation, in der er sich jetzt befindet, muss er nicht unbedingt Schweizer werden. Man ist hier in der Schweiz ja so grosszügig, dass er auch eine Niederlassung bekommen hat – also was soll das? Das geht doch nicht an. Es handelt sich um einen Fall von Sozialhilfebezug. Wollen wir das? Wir sparen hier als Parlament in jeder Ecke, wir diskutieren über Sachen, die manchmal wehtun, sei es bei Invaliden, in den Schulen, überall muss gespart werden. Aber hier wollen wir die Gutmenschen spielen und das einfach entgegennehmen und durchwinken. Da kann der Votant nicht mehr mitmachen, und hier will er – wie dies auch seine Fraktionskolleginnen und -kollegen tun – einfach einmal gegensteuern. In der Kommission herrscht das Gefühl von Hilflosigkeit, weil man einfach nichts erreichen kann. Der Votant verspricht, dass in nächster Zeit nochmals ein richtiger Anlauf gemacht werden muss, damit Leute eingebürgert werden, die dies verdienen. Auch wenn dieses Votum gerade zu Anfang des neuen Amtsjahres negativ daherkommt – es ist wichtig gegenüber dem Stimmvolk. Der Votant appelliert an das Plenum, ihm zu folgen und ein Zeichen zu setzen.

Gerhard Schafroth (glp) findet, dies sei ein tolles Votum von Georges Thüring gewesen, und stellt den Ordnungsantrag, darüber nicht zu diskutieren, sondern abzustimmen und weiterzugehen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, es liege ein Ordnungsantrag vor, über den sofort abzustimmen ist. Er lautet auf Abbruch der Diskussion und sofortige Abstimmung. Es würden derzeit noch vier Wortmeldungen vorliegen.

://: Der Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion wird mit 46:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.41]

Bianca Maag-Streit (SP) teilt für die SP-Fraktion mit, diese unterstütze die Einbürgerung der betreffenden Person. Der von Georges Thüning angesprochene Sozialhilfebezug ist kein Grund für die Nichteinbürgerung. Die Sozialhilfebehörde hat attestiert, dass die betreffende Person absolut kooperativ ist und sich sehr einsetzt. Der von Georges Thüning ebenfalls angesprochene Umfang des Dossiers bedeutet einfach, dass die Abklärungen gut gemacht worden sind. Es gab ja Fragen in der Kommission; diese wurden abgeklärt, und dadurch wurde das Dossier immer dicker. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Einbürgerung. Es gibt keinen Grund, diese zu verweigern. Es wäre nicht statthaft, an diesem Fall ein Exempel zu statuieren.

Marco Born (FDP) bedankt sich einleitend dafür, dass die Diskussion weitergeführt werden kann. Er sei selbst Mitglied der Petitionskommission und habe sich intensiv mit dem Dossier des Gesuchstellers auseinandergesetzt. Es hat darin zahlreiche Unstimmigkeiten, die Fragen aufwerfen. Natürlich ist eine öffentliche Diskussion unter Wahrung des Kommissionsgeheimnisses relativ schwierig. Der Votant versucht es trotzdem.

Der Gesuchsteller ist 46 Jahre alt, kommt aus dem Irak und ist 1997 in die Schweiz gekommen. Laut eigenen Angaben hat er wenig Bezug zu seinem Heimatland. Trotzdem hat er im Oktober 2009 eine Irakerin geheiratet und im Januar 2010 ein Gesuch auf Familiennachzug gestellt. Im Dezember 2011 ist die Scheidung erfolgt. Über die Unklarheit hinsichtlich seines aktuell gültigen Zivilstandes – ob er nun ledig, verheiratet oder geschieden ist – kann man noch grosszügig hinwegsehen. Er hat konsequent immer gesagt, er sei ledig; so war sein Zivilstand auch auf seiner Aufenthaltsbewilligung B von 2009 bis 2011 angegeben. Störender ist aber, dass er unter falschem Namen eingereist ist. Es bestehen Wohnsitzbescheinigungen von zwei Baselbieter Gemeinden mit unterschiedlichen Namen. Der Gesuchsteller arbeitet zurzeit mit einem Pensum von 60 bis 70% im Gastgewerbe. Laut seinen eigenen Angaben sucht er noch zusätzlich ein 50%-Pensum oder eine 100%-Anstellung. Seit dem 1. August 2011 – übrigens: 1. August, super gewählt! – bezieht der Gesuchsteller Sozialhilfe von monatlich 2'600 Franken. Der Votant war immer der Meinung gewesen...

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) unterbricht den Votanten und ermahnt ihn, die Grenzen des Personenschutzes einzuhalten.

Marco Born (FDP) erwidert, die Nennung des Betrages lasse wohl keine Rückschlüsse auf die Person zu. Er bedankt sich jedoch für den Hinweis und fährt fort: Er sei immer der Meinung gewesen, dass es kein Recht auf Einbürgerung gibt, sondern dass es ein Privileg ist, das man sich durch ein gesichertes Erwerbseinkommen ver-

dienen muss. Gerade nach dem Fall des Messerstechers Carlos haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kein Verständnis für solche Sozialexperimente.

Agathe Schuler (CVP) zeigt sich erschüttert über das Votum, das sie gerade hören musste. Von Diskretion und Geheimniskhaltung war nichts zu bemerken, es wurde alles miteinander vermischt, Messerstecher mit Einbürgerungen – das ist bedenklich.

Die Votantin war vorhin nicht für Abbruch der Diskussion, weil sie der Meinung war, man solle allen Gelegenheit zur Äusserung geben. Aber die Votanten müssen auch Mass halten. In der Sache selbst ist zu sagen, dass im vorliegenden Fall alle gesetzlichen Grundlagen für eine Einbürgerung gegeben sind. Es gibt keine Hinderungsgründe. Die Petitionskommission hatte das Gesuch zurückgestellt, weil sich alle Mitglieder in diesem Fall kundig machen wollten. Das hat seine Zeit gebraucht. Aber als die Votantin das Dossier dann gelesen hatte, wusste sie, wie sie zu entscheiden hatte. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Petitionskommission und wird der Einbürgerung wie vorgeschlagen zustimmen.

Stephan Grossenbacher (Grüne) möchte etwas zur Dicke eines Dossiers sagen. Es ist eben so in der Petitionskommission, dass die Dossiers verschieden dick sind. Sie kosten aber auch verschieden viel. Der Votant hat, als er Mitglied der Petitionskommission war, die Erfahrung gemacht, dass es einen proportionalen Zusammenhang zwischen dem Umfang der Dossiers und dem Tarif gibt, den der Gesuchsteller für seine Einbürgerung zu zahlen hat. Die dickeren Dossiers kommen dadurch zustande, dass es mehr Abklärungen braucht. Die Meinung der Fraktion der Grünen ist klar und gemacht.

Marc Bürgi (BDP) teilt für die BDP/glp-Fraktion mit, zwar hätten gewisse Dinge seiner Fraktion Bauchweh bereitet, aber man müsse rechtlich korrekt vorgehen; und rein aus rechtlicher Sicht stehe dieser Einbürgerung nichts im Wege. Alles andere wäre Willkür; und diese, so die Meinung der BDP/glp-Fraktion, die sich für eine sachbezogene Politik einsetzt, darf im Kanton keinen Einzug halten.

Urs-Peter Moos (Freie Wähler) zeigt sich etwas erstaunt über die Diskussion, vor allem wenn sie sich auch noch um die Dicke eines Dossiers dreht. Er findet, man solle einen einfachen Grundsatz anwenden, dass nämlich jemand, der Sozialhilfe bezieht, nicht eingebürgert werden kann – so wie es zum Beispiel der Kanton Solothurn praktiziert. Der Votant hofft, dass die entsprechenden gesetzgeberischen Bestrebungen, die es im hiesigen Kanton gibt, von Erfolg gekrönt sein werden.

Georges Thüning (SVP) erwidert auf das Votum von Stephan Grossenbacher, nicht die Dicke des Dossiers allein, sondern dessen Inhalt zähle bei ihm.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt fest, das Prozedere des Landrats bei Einbürgerungen sei ihm ein Dorn im Auge, seit er vor zehn Jahren im Parlament Einsitz nahm. Er hat sich deshalb immer enthalten oder den Saal verlassen. Er ist nicht bereit, zu Einbürgerungen einfach eine pauschale Zustimmung zu geben. Oft stimmt der Landrat ja nicht über einen einzelnen Fall ab, sondern über ein ganzes Paket. Das zeigt auch das ganz grosse Problem.

Er kannte das Dossier des vorliegenden Falles bisher nicht, aber wenn er so etwas hört, dann muss er sagen, so jemanden kann man nicht einfach tel quel einbürgern. Er ist fast stolz darauf, dass er sich in solchen Dingen zurückhält und nicht einfach seinen Segen zu derartigen Einbürgerungen gibt. Das ist ein ganz grundsätzliches Problem hier im Landrat. *[Beifall von rechts]*

Lotti Stokar (Grüne) stellt fest, man befinde sich nach wie vor im Kanton Baselland und habe daher das hier geltende Recht anzuwenden. Es ist ganz klar so, dass, wer Sozialhilfe bezieht, nicht tel quel vom Einbürgerungsanspruch ausgeschlossen ist. Zum Verfahren ist noch anzumerken, dass der Landrat die letzte Institution in der ganzen Kette ist. Die betreffenden Personen sind bereits in den Gemeinden genau angeschaut worden, man kennt sie, hat Arbeitgeber, Schulen, Kindergarten etc. einbezogen. Der Landrat kann am allerwenigsten beurteilen, ob jemand die Voraussetzungen erfüllt. Von daher findet es die Votantin schlichtweg anmassend, wenn man aufgrund eines Stosses Papier, ohne die Person je gesehen zu haben, meint, man könne Richter spielen. Die Grünen stimmen der Einbürgerung ganz klar zu.

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) erinnert daran, dass der Landrat eine Petitionskommission eingesetzt habe, die die Aufgabe habe, all diese Gesuche zu prüfen – genau zu prüfen – und Antrag zu stellen. Das ist schon einmal ein relativ demokratischer Ablauf. Jedes Kommissionsmitglied bekommt dann auch immer ein Paket zugewiesen, und man schaut genau an, wer die Personen sind und ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Dies alles wird in der Kommission diskutiert und dann wird über das Gesamtpaket abgestimmt. Georges Thüring ist insofern Recht zu geben, als natürlich in einem Paket von zehn oder dreizehn Gesuchen jemand sein kann, der einem nicht ganz passt. Trotzdem ist dann über das ganze Paket abzustimmen. Man sieht aber auch anhand des vorliegenden Gesuchs, dass es möglich ist, ein einzelnes Gesuch aus dem Paket herauszunehmen, wenn man es für problematisch hält. Dann kommt es als Einzelgesuch auch in den Landrat.

Wenn man allerdings alle Einbürgerungen im Landrat einzeln behandeln wollte, dann wären dies 400 bis 500 Fälle im Jahr, und die jetzige Anzahl Landratssitzungen würde wohl nicht mehr ausreichen. Im Übrigen gibt es ganz klare gesetzliche Grundlagen, und es ist die Aufgabe der Petitionskommission, ob diese erfüllt sind oder nicht. Es gibt in diesem Zusammenhang auch einen Runden Tisch, der Kriterien für die Einbürgerung erarbeitet hat.

Wenn Marco Born, wohl etwas polemisch, sagte, es sei unmöglich, solche Leute einzubürgern, dann würde er als Kommissionspräsident gern die Gegenposition vertreten und mitteilen, wie die Kommission den vorliegenden Fall gesehen hat und was sie diskutiert hat. Aber was Marco Born getan hat, ist aus Sicht von Hans Furer eine Amtsgeheimnisverletzung, weil man nach Alter, Nationalität etc. genau rückschliessen kann, wer die betreffende Person ist; und deshalb möchte er dazu nicht weiter Stellung nehmen.

Wichtig ist: Der Landrat ist nicht der Cäsar, der den Daumen bei jedem Einzelnen nach oben oder nach unten streckt, sondern dafür gibt es die Kommission, die die Gesuche vorprüft. Ein letzter Satz zur Frage der Sozialhilfe: Das ist kein Kriterium für eine Einbürgerung. Dies ist

allerdings ein politischer Entscheid, den man, wenn man will, diskutieren kann, jedoch nicht im Rahmen eines einzelnen Einbürgerungsgesuchs. Der Votant bittet daher im Namen der Kommission, sich an das Gesetz zu halten und dem Gesuch zuzustimmen.

://: Der Landrat erteilt mit 49:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.56]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1383

9 2013/267

Berichte des Regierungsrates vom 13. August 2013 und der Petitionskommission vom 20. August 2013: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) nimmt global Stellung zu den Traktanden 9 bis 12. Es handelt sich um Pakete zu 10, 13, 14 und 12 Einbürgerungsgesuchen. Die Kommission empfehle alle mit 5:2 Stimmen zur Annahme, woraus sich auch ergebe, dass es innerhalb der Kommission unterschiedliche Meinungen gebe. Doch dies sei eine grundsätzliche Frage.

Peter Brodbeck (SVP) fragt an, welches der Zivilstand der Gesuchsteller Ziff. 5 und 6 sei.

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) kann die Frage nicht beantworten, da er die Dossiers nicht dabei hat.

Agathe Schuler (CVP) teilt mit, bei Ziff. 5 handle es sich offenbar um ein ganz normales Gesuch eines Ehepaares. Vom Alter her – Geburtsjahr 1967 bzw. 1968 – können die beiden Personen miteinander verheiratet sein. Bei Gesuchen von Ehepaaren steht der Zivilstand nicht in den Dossiers drin. Dasselbe gilt wohl auch für die Ziff. 6.

Georges Thüring (SVP) möchte erklären, weshalb die Kommissionsabstimmung in vielen Fällen auch Nein-Stimmen beinhaltet. Dies kommt daher, dass er und seine Fraktion der Meinung sind, es sollten ganze Familien eingebürgert werden, nicht nur Teile davon, also z.B. der Vater mit den Kindern oder die Mutter mit den Kindern. Eine Familie gehört zusammen. Das gehört auch zur Integration, für die der Kanton ja viel Geld ausgibt.

://: Der Landrat erteilt mit 56:9 Stimmen bei 6 Enthaltungen den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.00]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

Nr. 1384

10 2013/268**Berichte des Regierungsrates vom 13. August 2013 und der Petitionskommission vom 20. August 2013: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Der Landrat erteilt mit 57:6 Stimmen bei 7 Enthaltungen den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.02.02]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1385

11 2013/269**Berichte des Regierungsrates vom 13. August 2013 und der Petitionskommission vom 20. August 2013: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Der Landrat erteilt mit 53:8 Stimmen bei 11 Enthaltungen den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.02.40]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1386

12 2013/270**Berichte des Regierungsrates vom 13. August 2013 und der Petitionskommission vom 20. August 2013: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Der Landrat erteilt mit 58:5 Stimmen bei 9 Enthaltungen den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.03]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1387

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) holt an dieser Stelle eine Abwesenheitsbekanntgabe nach. Landschreiber Alex Achermann wird heute ersetzt durch die 2. Landschreiberin Andrea Mäder.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1388

13 2012/379**Berichte des Regierungsrates vom 11. Dezember 2012 und der Justiz- und Sicherheitsdirektion vom 15. Mai 2013: Genehmigung des Beitritts zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen sowie Anpassung des Polizeigesetzes**

Kommissionspräsident **Werner Ruffi** (FDP) erklärt, es gehe um den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen. Die Sache hat eine längere Vorgeschichte. Das Geschäft geht zurück auf einen Vorstoss der alt Landratskollegin Ursula Jäggi, SP, aus dem Jahr 2006, mit dem verlangt wurde, in dieser Sache gesetzliche Grundlagen zu schaffen. In einem ersten Bericht der Regierung wurde eine Abschreibung verlangt mit der Begründung, es bestehe im Moment kein unmittelbarer Gesetzgebungsbedarf und es sei überdies ein Konkordat in Bearbeitung. Die Westschweizer Kantone hatten bereits im Jahr 1996 ein Konkordat zu dieser Thematik erstellt.

Die Deutschschweizer Kantone haben dann am 12. November 2010 ein Konkordat beschlossen, das sehr detaillierte Regelungen für die Tätigkeit von Sicherheitsunternehmen enthält. Es geht um Zutrittskontrollen bei Veranstaltungen, Verkehrsregelung, Firmen- und Geländeüberwachung, Begleitung von gefährdeten Personen, Geldtransport, Häftlingstransport, Detektivarbeiten etc. Es geht nun darum, diese Regelungen schweizweit möglichst einheitlich zu gestalten.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat einen anderen Weg gewählt, als ihn die Regierung in ihrer Vorlage vorgeschlagen hatte. Die Regierung ist für Beitritt zum Konkordat und Anpassung einzelner Bestimmungen im Polizeigesetz. Das ist aus Sicht des Kommissionspräsidenten durchaus ein valabler Weg, der auch ein gutes Signal nach aussen gibt. Die Kommission hat allerdings festgestellt, dass die Entwicklung in einzelnen Punkten noch etwas unklar ist. Die JSK hat daher den Weg gewählt, die im Konkordat enthaltenen Bestimmungen ins Polizeigesetz hineinzunehmen, in die §§ 51a bis 51q. Man hat abgeklärt, ob das formell möglich ist, was von den zuständigen Personen in der Rechtssetzungsabteilung der SID bestätigt wurde. Das Eintreten war nicht bestritten. Inhaltlich kam die JSK zum Ergebnis, dass es wesentliche Vorteile hätte, die Regelungen im Gesetz zu verankern. In diesem Falle bleibt dem Kanton eine gewisse Flexibilität. Auch kann er auf neuere Entwicklungen reagieren. Und da inhaltlich das Konkordat 1:1 übernommen wird, setzt man doch ein klares Zeichen, dass man

die von der KKJPD erarbeitete Regelung mitträgt.

Mit 9:4 Stimmen hat die Kommission am Ende den Beitritt zum Konkordat abgelehnt und beschlossen, dass stattdessen die entsprechenden Bestimmungen ins kantonale Polizeigesetz aufgenommen werden sollten.

Wichtig ist, dass das vorliegende Geschäft vorgängig zur Revision des Polizeigesetzes behandelt wird, die, soweit bekannt, in der nächsten Landratssitzung vom 19. September traktandiert sein wird. Wenn der Landrat heute den Grundsatzentscheid «Konkordat ja oder nein» fällt, dann weiss man, wie das Thema im Rahmen der Polizeigesetzrevision zu behandeln ist.

Diskutiert wurde in der Kommission auch der Einfluss, den das Freizügigkeitsabkommen mit der EU hat. Man muss darauf achten dass, gleich, welche Variante heute beschlossen wird, keine Umgehungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der Nachbarkanton Basel-Stadt ist dem Konkordat beigetreten. Es gibt aber auch andere Kantone, die dem Konkordat kritisch gegenüberstehen, wie AG, OW, SZ und ZG. Diese sind nicht beigetreten. Der Kommissionspräsident ist der Meinung, der Kanton Basel-Landschaft könnte auch im Falle des Nichtbeitritts eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen haben, sei es mit SO und BS, die dabei sind, oder mit AG, der nicht beigetreten ist.

Per Dezember 2012 gab es im Kanton Baselland 110 Sicherheitsunternehmungen mit einer Bewilligung, und jährlich werden 8 bis 15 Bewilligungsgesuche behandelt. Diese Bewilligungen sind bisher unbefristet ausgestellt. Neu werden sie auf eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren ausgestellt.

Die Regelung der Materie im Polizeigesetz würde es erlauben, die Entwicklung zu beobachten und schneller eine Anpassung vorzunehmen. Sollte man hingegen merken, dass das Konkordat wirklich das höchste aller Gefühle ist, könnte man auch später noch beitreten.

Der Präsident hat jedoch mitbekommen, dass über die Sommerferienzeit gewisse Fraktionen ihre Meinung geändert haben, so dass das Stimmenverhältnis von 9:4 derzeit nur noch Makulatur ist. In der anschliessenden Beratung wird man hören, wer welchen Gesinnungswandel vorgenommen hat.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Fortsetzung

13 2012/379

Berichte des Regierungsrates vom 11. Dezember 2012 und der Justiz- und Sicherheitsdirektion vom 15. Mai 2013: Genehmigung des Beitritts zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen sowie Anpassung des Polizeigesetzes; 1. Lesung

– Eintretensdebatte

Rosmarie Brunner (SVP) sagt, dass das Geschäft kein einfaches Dossier sei. Die SVP unterstützt grundsätzlich die Revision und vorallem auch das Konkordat – auch wenn die Partei in der Kommission nicht dieser Meinung war. Im Nachhinein ist man grossmehrheitlich etwas gescheiter geworden und die Fraktion plädiert namentlich

auch für Eintreten. Warum? Wenn das Konkordat nicht kommt, wird es für den Kanton einen Riesenaufwand geben. Die vielen Sicherheitsdienstleister im Kanton, die eine grosse Zahl von Arbeitsplätzen anbieten, müssen für ihre Tätigkeit in den Konkordatskantonen die dort vorgeschriebenen Auflagen erfüllen. Das betrifft nicht nur Basel-Stadt, sondern auch Solothurn. Unsere eigenen Firmen werden mehr Probleme haben, künftig noch Aufträge erhalten. Die Betriebsbewilligungen werden nur durch die Konkordatskantone erteilt, in denen der Wohn- oder der Firmensitz der gesuchstellenden Person liegt. Tätigkeiten ohne entsprechende Bewilligungen werden sanktioniert. Benachteiligt sind die Firmen aus den Kantonen, die dem Konkordat nicht angehören, und aus dem Ausland. Gemäss Binnenmarktgesetz können sie ihre Tätigkeit nur noch in den Nicht-Konkordats-Kantonen ausüben – ausser sie verlegen ihr Geschäftsdomizil in einen Konkordatskanton. Wenn Baselland dem Konkordat nicht beitrifft, würde dies das Aus für viele hiesige Sicherheitsfirmen bedeuten. Mit 26 verschiedenen Polizeigesetzen ist eine Regulierung der Sicherheitsfirmen nicht machbar. Die SVP-Fraktion plädiert aus diesen Gründen dafür, nicht dem Kommissionsantrag zuzustimmen, sondern das Konkordat anzunehmen.

Regula Meschberger (SP) erklärt, dass sie ihre Meinung nicht geändert habe. Sie gehört zur Kommissionsminderheit, die von Anfang an für einen Beitritt zum Konkordat war. Im Namen der SP-Fraktion beantragt sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Konkordat beizutreten. Inhaltlich sind die Meinungsunterschiede nicht sehr gross, allen ist klar, dass das Thema der privaten Sicherheitsdienstleister geregelt werden muss; ein wesentlicher Punkt ist die Ausbildung des Personals. Der Präsident der JSK hat gesagt, dass die Aufnahme der Konkordatsbestimmungen ins Polizeigesetz Abänderungen einfacher möglich mache und mehr Flexibilität erlaube. Das stimmt – aber genau das ist der Grund, warum die SP für das Konkordat ist: Es geht darum, dass man in der Schweiz gemeinsame, und eben nicht kantonale Lösungen findet. Darum soll es jetzt ein Deutschschweizer Konkordat geben. Im Grunde aber wäre es toll, wenn man das Ganze im Bundesrecht regeln könnte. Das ist aber nicht möglich, weil es sich um eine Kantonsaufgabe handelt; darum bleibt auch nur das Konkordat als Lösung möglich. Natürlich sind im Moment einige Innerschweizer Kantone nicht mit von der Partie; es gibt zudem Diskussionen in Zürich und Bern. Wenn der Landrat jetzt aber Nein sagt, gibt er das Signal ab, dass das Geschäft nicht sehr wichtig ist und von jedem Kanton einzeln geregelt werden kann. Genau das kann nicht das Ziel sein. Es braucht klare Regelungen, die in allen Kantonen gelten, und ein klares Signal nach aussen, dass auch die heute noch abseits stehenden Kantone dem Konkordat beitreten. Es braucht eine klare Bewilligungspraxis – und gibt es nur, wenn Baselland dem Konkordat beitrifft. Bei privaten Sicherheitsdienstleistern kann man sich keine unterschiedlichen Regelungen leisten.

Siro Imber (FDP) sagt an die SVP gewandt, dass deren Ausführungen nicht stimmen würden. Die Regierungsvorlage hält fest:

Heute kann jeder Kanton die Bewilligungspflicht und die Bewilligungsvoraussetzungen für Sicherheitsunternehmen und deren Angestellte regeln. Das Eidgenössische Binnenmarktgesetz sieht vor, dass jede Person das Recht hat, Waren, Dienstlei-

stungen und Arbeitsleistungen auf dem gesamten Gebiet der Schweiz anzubieten, soweit die Ausübung der betreffenden Erwerbstätigkeit im Kanton oder der Gemeinde ihrer Niederlassung oder ihres Sitzes zulässig ist.

Bei einem Konkordat geht es normalerweise um eine gemeinsame Aufgabenerfüllung; hier aber handelt es um eine Rechtsvereinheitlichung. Ein Konkordat zur Vereinheitlichung aber widerspricht den Prinzipien unserer Verfassung und unseres Staatswesens. Volk und Landrat sollen ohne Not Kompetenz, Einfluss und Aufsichtsmöglichkeiten aus der Hand geben. Paragraph 2 der Kantonsverfassung besagt dazu:

Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes. Sie wird durch die Stimmberechtigten und durch die Behörden ausgeübt.

Weiter heisst es in Paragraph 61, Absatz 2:

Der Landrat ist die gesetzgebende Behörde des Kantons. Er übt die Oberaufsicht über alle Behörden und Organe aus, die kantonale Aufgaben wahrnehmen.

Das heisst, das Volk übt die Staatsgewalt über den Kanton aus, soweit der Bund diesen für zuständig erklärt. Gemäss Kantonsverfassung wählt das Volk den Landrat, der die Aufgabe hat, Recht in unserem Kanton zu erlassen. Wieso diese Ausführungen? Weil das Konkordat im Widerspruch zu unserer Verfassung steht. Wir werden in unserer Rechtssetzungskompetenz entmachtet. Wenn Konkordate leichtfertig benutzt werden, um das Recht zu vereinheitlichen, untergraben sie die demokratische Struktur der Kantone. Wir reden hier nicht von einem Notstand – es geht um Sicherheitsunternehmen, die für die meisten unter uns nicht als Problem in Erscheinung getreten sind. Weiter ist aus dem Standardwerk von Häfelin/Haller zum Schweizerisches Bundesstaatsrecht zu zitieren:

Derartige interkantonale Regelungen zur gesamtschweizerischen Rechtsvereinheitlichungen stellen zum Teil etwa schwerfällige Instrumente dar, was sich vor allem auch bei allfälligen Revisionen zeigt. Dem Gewinn für das föderalistische Prinzip stehen allerdings Einschränkungen des demokratischen Prinzips gegenüber. Die kantonalen Volksvertretungen haben nur einen beschränkten Einfluss auf die Ausgestaltung der von Regierungsvertretern ausgehandelten Vereinbarung. Wie bei Staatsverträgen mit dem Ausland ist im Genehmigungsverfahren nur noch eine Zustimmung oder Ablehnung möglich. Zudem ist die parlamentarische Kontrolle nur beschränkt realisierbar. Diese Bedenken gelten noch verstärkt bezüglich die im neuen Artikel 48, Absatz 4, geschaffene Möglichkeit, interkantonale Organe zum Erlass interkantonaler Rechtssetzung zu ermächtigen.

Das heisst: Interkantonale Organe können in unserem Kanton Recht erlassen – und nicht mehr wir. Genau das ist in diesem Konkordat vorgesehen. Gemäss Artikel 17 wird eine Konkordatskommission eingesetzt, die zum Erlass rechtssetzender Bestimmungen ermächtigt wird. Nicht mehr der vom Volk gewählte Landrat oder der Regierungsrat setzt in unserem Kanton Recht, sondern eine interkantonale Organisation, auf welche das Baselbieter Volk keinen Einfluss und Kontrollmöglichkeit hat. Gemäss Artikel 16 hat der Kanton Basel-Landschaft kein Einsichtsrecht in diese Kommission, die in unserem Kanton Recht setzen soll. Und zur SVP: Das ist noch schlimmer als fremde Richter; wir haben dann fremde Rechtssetzer in unserem eigenen Kanton. Diese Problematik sieht auch das Standardwerk von Rhinow/Schefer zum schweizerischen Verfassungsrecht:

Auch wenn der Abschluss interkantonaler Verträge ein probates Mittel zur gemeinsamen Bewältigung von Staatsaufgaben darstellt, sind die Nachteile und Risiken nicht zu verkennen. Im Vordergrund steht dabei die bereits mehrfach erwähnte Demokratieproblematik, bringen doch

Staatsverträge zwangsläufig eine Machtverschiebung vom Parlament zu Regierung und Verwaltung mit sich. Parlamente und Volk werden letztlich zu Genehmigungsinstanzen degradiert (...). Aber auch das Volksinitiativrecht büsst an Gewicht ein, weil es - wenn überhaupt - in Bezug auf Vertragsänderungen höchstens die Regierung «in Marsch setzen» oder auf eine Kündigung ausgerichtet sein kann. Bedenken gegenüber interkantonalen Verträgen erwachsen auch durch ihre gegenüber Gesetzen erschwerte Abänderbarkeit, die konsensabhängig ist und oft viel Zeit in Anspruch nimmt, sowie durch die eingeschränkte Kontrolle interkantionaler Organe durch kantonale Parlamente.

Neben den staatspolitischen Bedenken – auch das ist an die SVP gerichtet – gilt es das Binnenmarktgesetz zu berücksichtigen: Jedes Unternehmen kann in einem andern Kanton seine Tätigkeit ausüben, wenn es im Kanton seiner Niederlassung zugelassen ist. Es ist ein unumstössliches Faktum, dass einige Innerschweizer Kantone und auch der Aargau dem Konkordat nicht beigetreten sind; auch die Westschweiz hat sich gegen den Beitritt entschlossen respektive ein eigenes Konkordat gegründet. Wegen dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU dürfen ausländische Firmen ohne Auflagen in unserem Kanton tätig sein – wir aber wollen unseren eigenen Firmen Auflagen aufbürden. Baselbieter Behörden diskriminieren Baselbieter Unternehmen! Und geben ausländischen und ausserkantonalen Behörden mehr Marktzugang als den eigenen Unternehmen. Kommt dazu: Die Regelungen des Konkordats zielen auf die unseriösen Unternehmen. Die zumeist seriösen Unternehmen aber, die wir im Baselbiet haben, werden mit zusätzlichen Auflagen belastet – die unseriösen aber können sich problemlos ins Ausland oder in einen andern Kanton aufmachen und ihre Dienstleistungen von dort aus im Kanton Baselbieter anbieten.

Zurück zum Grundsätzlichen: Das Konkordat kann seinen Zweck nicht erfüllen. Zuviele Kantone und das Ausland sehen andere Regelungen vor. Die Prinzipien der Verfassung und das Recht des Volks dürfen nicht beschnitten werden, um ein Zeichen zu setzen. Mit dem Beitritt zum ohnehin nutzlosen Konkordat werden Volk und Landrat ohne Not entmachtet. Dem können wir nicht zustimmen. Übrigens kam der Beitritt des Kantons Basel-Stadt nur ganz knapp zustande; es wurde dort vor allem von SP und Grünen bekämpft, die es als die Grundrechte verletzend ansahen. Wieso dies bei uns nicht gelten soll, ist nicht ganz verständlich. Es gibt aber einen intelligenten Vorschlag: Die Bestimmungen des Konkordats werden im kantonalen Gesetz übernommen. Es gibt auch die Möglichkeit von Gegenrechtsvereinbarungen.

Die FDP unterstützt aus den genannten Gründen die Kommissionsbeschlüsse.

Sara Fritz (EVP) verspricht, sich kürzer zu halten als der Vorredner. Sie hat ihre Meinung in den Ferien in Armenien und Georgien nicht geändert. Die Fraktion ist weiterhin mehrheitlich für Eintreten und wird die Kommissionsmehrheit unterstützen; die Bestimmungen sollen ins Polizeigesetz aufgenommen werden. Die Argumente hat der Kommissionspräsident erläutert. Erstaunt hat das Votum der SVP-Vorrednerin. Es sind doch einige weitreichende Auswirkungen genannt worden, von denen in der Kommission nie die Rede war. Dass sie erst jetzt im Parlament genannt werden, ist erstaunlich.

Regina Werthmüller (Grüne) war in den Bergen in den Ferien, wie sie sagt. Die Grünen haben ihre Meinung wie die SVP geändert und stehen dem Konkordat positiv gegenüber. Die Flexibilität und der Einfluss sind grösser für das Parlament, wenn die Konkordatbestimmungen im Polizeigesetz verankert werden; das stimmt. Es ist aber wichtig, dass die Aus- und Weiterbildung in den Sicherheitsfirmen einheitlich gewährleistet ist. Es handelt sich um eine hochsensible Tätigkeit im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich. Die Angestellten der Sicherheitsfirmen sind teils auch bewaffnet oder mit Hunden unterwegs. Die Vorstellung, dass die eigenen Kinder in der Disco von schlecht beleumundeten Bodyguards gemassregelt werden, ist unerträglich. Über das Staatspolitische hinaus ist der Beitritt zum Konkordat ein wirtschaftsfreundlicher Schritt – es findet so kein Wettbewerb unter den Kantonen statt. Wenn man die Konkordatsregelungen sowieso im Polizeigesetz übernehmen will, kann man auch dem Konkordat gut zustimmen. Der grösste Nutzen liegt in der Vereinheitlichung. Ausserdem hat Regierungsrat Isaac Reber gesagt, dass nur ein Beitritt des Baselsbiets helfen kann, die noch nicht beigetretenen Kanton zu überzeugen.

Felix Weber (BDP) sagt, die BDP-glp-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission gegen den Konkordatsbeitritt beziehungsweise für die Übernahme der Bestimmungen ins Polizeigesetz. Innerhalb des Konkordats kann das Parlament keinerlei Änderungen mehr vornehmen; man kann nur noch Ja oder Nein sagen. Zu nachträglichen Veränderungen kann man nichts mehr sagen, weil dann alle Kantone wieder zustimmen müssen – das ist langwierig und schwerfällig. Handlungsbedarf ist gegeben, das wissen alle. Der Kommissionsvorschlag ist sehr gut und hat das gleiche Ziele wie das Konkordat. So haben wir alles in der Hand und können jederzeit die Bestimmungen jederzeit ändern. Das schafft Flexibilität.

Oskar Kämpfer (SVP) gehört zur Minderheit in der SVP, welche in den Ferien nicht die Meinung wechseln musste. Fremde Richter sind klar abzulehnen. Man muss die Verantwortung selber wahrnehmen, wie das Siro Imber sehr gut ausgeführt hat. Die Variante Polizeigesetz bringt keinen wesentlichen Standortnachteil für unsere Sicherheitsfirmen, wenn man die Regulierungsdichte und die Kontrollen nicht noch weiter erhöht. Die bisherigen Gesetze konnten der Thematik durchaus gerecht werden. Man soll der Kommission folgen.

Regula Meschberger (SP) will einige Aussagen von Siro Imber kommentieren. Die Westschweizer Kantone sind dem Konkordat nicht etwa nicht beigetreten – sie haben seit über 15 Jahren ein eigenes Konkordat. Das ist eine andere Ausgangslage. Dass es gute und schlechte Firmen gibt in diesem Metier, hat seine Gültigkeit unabhängig von der Frage, ob man auf das Konkordat oder die Polizeigesetzlösung setzt; das Binnenmarktgesetz geht nunmal vor – und das hat Folgen für uns. Das kann man nicht gegen das Konkordat ins Feld führen. Das Argument, dass das Konkordat Grundrechte verletzt, ist nicht stichhaltig. Ein Konkordat wird gemacht, wenn man der Meinung ist, es braucht eine gesamtschweizerische Regelung für Bereiche, in denen die Kantone und nicht der Bund zuständig sind. Die Kantone sind über die Konferen-

zen der Kantonsregierungen in die Ausarbeitung eingebunden, es gibt Vernehmlassungen, in die wir alle involviert sind, wenn man seine diesbezüglichen Pflichten und Rechte wahrnimmt. Irgendwann steht dann der Text da, zu dem man dann in der Tat nur noch Ja oder Nein sagen kann. Die Behauptung, die Ebene der Konkordate sei undemokratisch, ist bloss populistisch. Auch der Landrat hat schon vielen Konkordaten zugestimmt. Jetzt Grundrechtsargumente gegen dieses eine Konkordat ins Feld zu führen, ist nicht nachvollziehbar.

Die SP beantragt, auf den Antrag der Regierungsvorlage abzustellen und im Beschluss zum Landratsbeschluss über den Antrag 1 abzustimmen und damit das Konkordat vom 12. November 2010 über private Sicherheitsdienstleistungen zu genehmigen.

Dominik Straumann (SVP) fragt Isaac Reber nach den Konsequenzen, wenn man auf das Polizeigesetz abstellt und selber Prüfungen abnehmen und Ausweise für die eigenen KMU ausstellen sowie die Administration wahrnehmen muss. Das – so die Vermutung – ist ein kleiner Kuchen, aber ein grosser Aufwand. Über das Konkordat werden die Kosten günstiger. Die Variante Polizeigesetz ist somit KMU-feindlicher. Fraglich ist etwa der Personalaufwand, der mit einer eigenen Lösung auf den Kanton zukommt – und jene Leute umtreiben wird, die heute gegen das Konkordat und morgen gegen neue Stellen sind. In der Kommission wurden diese Fragen nicht aufgeworfen und darum auch nicht beantwortet.

Siro Imber (FDP) erachtet die Argumentation, dass alles günstiger wird, wenn man die Institutionen zusammenlegt, als gefährlich. Was letztlich günstiger ist, ist eine sehr hypothetische Frage. Die Frage der Grundrechtsverletzungen – dies an die Adresse von Regula Meschberger – hat übrigens die SP in Basel aufgebracht. Um Einschränkungen der Grundrechte geht es damit auf alle Fälle. Die Sache ist heikel, weshalb es besser ist, sie selber zu diskutieren anstatt sie an eine Regierungskonferenz zu delegieren.

Rosmarie Brunner (SVP) spricht an Siro Imber gewandt von einer Milchbüchleinrechnung: Wenn der Staat zusätzliche Stellen bewilligen muss, etwa bei der Polizei, kommt es sicher teurer – dies zu Ungunsten des Steuerzahlers.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, dass das Geschäft eine ernsthafte und sachliche Behandlung verdient. Es geht nur um die formelle Frage, auf welchem Weg man das Ziel erreichen will. Inhaltlich sind sich Kommission und Regierung aber einig. Die inhaltliche Debatte greift insofern zu kurz, weil sie für beide Varianten Gültigkeit hat. So will ja die Kommission, dass die inhaltlichen Positionen 1:1 ins Polizeigesetz übernommen werden. Die Frage heute lautet also: Was ist der richtige Weg? Welches Zeichen setzen wir? Der Vollständigkeit halber die Bemerkung, dass Ferien erst im Herbst auf Sardinien anstehen [*Gelächter*]. Eine weitere Bemerkung zum Eintreten: Die Demokratie wird nicht untergraben mit der Frage, ob man jetzt das Konkordat oder das Polizeigesetz wählt. Man übernimmt das Recht des Konkordats aus freiem Willen und Überzeugung. Auch fremde Richter sind keine auszumachen. Es soll schliesslich gemäss Kommission das Konkordatsrecht ins kantonale Recht überführt werden. Wir bestimmen, welchen Weg wir wählen. Und:

Man kann das Konkordat kündigen; man muss also nie Recht übernehmen, dass man nicht will.

Es geht um Bodyguards, Detektive, Geldtransporte und Patrouillendienste. Das sind heikle Aufgaben. Im Notfall müssen die Angestellten der Sicherheitsfirmen eingreifen und etwa einen Dieb anhalten oder sie werden in ein Gerangel verwickelt. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat – gerade deshalb ist es wichtig, dass alles in geordneten Bahnen verläuft und Mitarbeiter der Sicherheitsfirmen mit einem guten Leumund ihre Aufgaben wahrnehmen. Wir haben bereits im heutigen Polizeigesetz vier Bestimmungen zu den Sicherheitsdienstleistern; entsprechend verlangt unser Antrag deren Aufhebung und den Beitritt zum Konkordat. Der Blick auf das Polizeigesetz zeigt, dass schon bisher klar war, dass Regelungen nötig sind. Jetzt ist es den Justiz- und Polizeidirektoren nach jahrelangen Verhandlungen gelungen, schweizweit einheitliche Regelungen auszuarbeiten. Die Notwendigkeit dazu beruht auf der angesprochenen Freizügigkeit, die auch unter den Kantonen gilt. Wer gewisse Mindeststandards sicherstellen will, muss ein Interesse an einheitlichen Regelungen haben. Das war auch die Haltung in der Kommission, welche die Konkordatsinhalte übernehmen will. Gegenüber dem Stand bei Publikation ist heute zu sagen, dass Uri und Tessin dem Konkordat beigetreten sind.

Die Regierung ist nach wie vor der Ansicht, dass die Regelungen im Konkordat festgehalten werden sollten. Baselland sollte beitreten. Es gibt keinen Grund, einen andern Weg zu gehen. Konkordate dienen, das ist tatsächlich so, der Rechtsvereinheitlichung. Da ist es nur logisch, dass die Regelungen in einem Konkordat und nicht in 26 Polizeigesetzen festgehalten werden.

Ein Wort an Dominik Straumann: Seine Fragen sind nicht zu beantworten, solange nicht klar ist, welchen Weg wir gehen. Wir können also noch keine Vereinbarungen treffen. Klar ist aber: Wenn man eine gemeinsame Lösung hat, kann man die Zusammenarbeit suchen und gewisse Dinge gemeinsam bewirtschaften. Wenn wir eine eigene Regelung wählen, werden wir den Weg ziemlich sicher alleine gehen.

Die Kommission will mit ihrem Vorschlag die Handlungsfreiheit bewahren. Das gilt aber auch für das Konkordat, dass ja materiell unbestritten ist. Wenn wir später mit einer Änderung des Konkordats nicht einverstanden sind, haben wir jederzeit die Freiheit, auszutreten. Artikel 12 garantiert dies. Eine gewisse Konkordatsmüdigkeit ist verständlich, geht es doch um die Abtretung von Kompetenzen. Aber wir können diese zurückholen. Wenn es uns aber nicht gelingt, in solch wichtigen Fragen einheitliche Lösungen zu finden, wird es am Schluss zu einer Bundesaufgabe. Und für «saubere» Firmen können wir nur garantieren, wenn wir einheitliche Regelungen haben. Wenn wir nicht beitreten, setzen wir für die Kantone, die aussen vor sind, ein ganz schlechtes Zeichen. Es wäre gut, wenn nicht der Kanton Baselland zum schwarzen Schaf in dieser Frage würde. Natürlich, das ist nicht zu verschweigen, gibt es Kantone, die nicht beigetreten sind, der Aargau und einige Innerschweizer Kantone. Wenn wir ein weiteres Negativzeichen setzen, ist davon auszugehen, dass das Konkordat nicht zustande kommt oder nicht greifen wird. Wir haben überwiegend gute Unternehmen in diesem Bereich – mit dem Beitritt setzen wir ein Zeichen, dass wir keine schwarzen Schafe dulden.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, dass die Detailberatung am Nachmittag stattfinden soll. Dort wird auch der SP-Antrag zur Abstimmung kommen. Zum Stichwort «erste Lesung»: Wenn der Kommissionsantrag durchkommt, gibt es keine zweite Lesung, weil die Änderungen des Polizeigesetzes nicht formuliert sind. Sie werden separat im Rahmen des Kommissionsberichts zur Vorlage 2012/227 beantragt. Wenn aber der Regierungsantrag durchkommt, sind die gesetzlichen Veränderungen bereits im Antrag drin und dann würde die erste Lesung durchgeführt.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1389

Frage der Dringlichkeit:

37 2013/292

**Motion von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013:
Für eine H2-Eröffnungsfeier mit Augenmass**

Sabine Pegoraro (FDP) erklärt, dass die Regierung für Dringlichkeit ist.

Marianne Hollinger (FDP) fragt, ob es aus dem Landrat Voten zur Dringlichkeit gibt.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass es fast 100 Tage her ist, dass die Kosten der H2-Eröffnung im Rahmen einer Fragestunde im Landrat bekannt gegeben wurden. 100 Tage! Es brauchte relativ lang für diese dringliche Motion. Dringlich kann dieses Anliegen heute nicht mehr sein. Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit der Motion ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bestätigt, dass die angesprochene Fragestunde zwei Wochen vor den Sommerferien stattgefunden hat. Die Dringlichkeit sei von ihm Anfang Juli erkannt worden. Oskar Kämpfers Kritik ist teilweise nachvollziehbar, aber es galt, erst noch die Zahlen zu verifizieren. Die Sache ist aber auch insofern dringlich, als sie sonst vor der Eröffnungsfeier nicht materiell diskutiert werden kann. Der Regierung ist zu danken, dass sie offen für die Diskussion ist.

://: Trotz einer 48 Ja- zu 25 Nein-Mehrheit bei vier Enthaltungen wird das erforderliche Zweidrittelsmehr, das bei 52 Stimmen liegt, verfehlt und die Dringlichkeit somit nicht gewährt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.51]

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, dass eine Diskussion seiner Motion zur H2 nach der Eröffnungsfeier keinen Sinn macht, weshalb er den Vorstoss offiziell zurückzieht. Es ist aber klar geworden, wer die halbe Million ausgeben will – das wird für künftige Finanzdiskussionen gespeichert sein.

://: Die Motion 2013/292 wird zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

Nr. 1390

Frage der Dringlichkeit:

2013/293

Interpellation von Ruedi Brassel, SP-Fraktion, vom 5. September 2013: Verlängerung Tramlinie 14: Verlängerung und Verteuerung der Wartezeit?

Marianne Hollinger (FDP) fragt Ruedi Brassel, ob er Stellung nehmen will; dieser verneint. Die Dringlichkeit ist nicht bestritten, weshalb nicht abgestimmt werden muss.

Schluss der Morgensitzung: 11:55 Uhr

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskantlei

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst ihre Kolleginnen und Kollegen zur Nachmittagssitzung und erwähnt im Namen des Landratsbüros, dass im Nachgang zu den Wahlen in die Kommissionen von heute morgen ein Einwand von Seiten der FDP eingegangen sei. Diese Fraktion hatte keinen Antrag auf Wahl von Sven Inäbni in die BKSK gestellt, weil so der entsprechende Sitz momentan hätte vakant bleiben sollen. Dieses Vorgehen hatte die Fraktion tatsächlich vorgängig gewünscht, weshalb das Büro den entsprechenden Beschluss von heute morgen zu Traktandum 3 aufheben möchte. Zum geeigneten Zeitpunkt soll dieser Kommissionssitz neu besetzt werden.

Gegen das vom Büro vorgeschlagene Vorgehen erhebt sich aus dem Landrat kein Widerstand. Das Rückkommen wird im Sinne der FDP stillschweigend gutgeheissen.

://: Der Landrat hebt den Landratsbeschluss Nr. 1377 betreffend Wahl eines Mitglieds der BKSK stillschweigend auf.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskantlei

*

Nr. 1391

2013/293 Dringliche Interpellation von Ruedi Brassel, SP-Fraktion: Verlängerung Tramlinie 14: Verlängerung und Verteuerung der Wartezeit?

Es schien, als habe man die Lektion gelernt: Eine frühzeitige Realisierung der Verkehrsinfrastrukturen ist von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung der Entwicklung des Gebiets Salina Raurica und damit auch für ein Schlüsselprojekt der Baselbieter Wirtschafts Offensive. Entsprechend hoch waren die Erwartungen im Hinblick auf eine Aufnahme der Verlängerung der Tramlinie

14 in die Phase A beim Agglomerationsprogramm des Bundes (2015-2018). Sie wurden enttäuscht. Der in die Vernehmlassung gegebene Entwurf des Agglomerationsprogramms reiht die Verlängerung der Tramlinie 14 erst in die Phase B ein (2019-2022). Für diese Projekte wird jedoch kaum mehr Geld aus dem Infrastrukturfonds vorhanden sein. Damit dürften dem Kanton die in Aussicht gestellten Beiträge des Bundes (ca. 44 Mio. CHF., Preisstand 2005, exkl. MwSt.) entgehen. In der aktuell laufenden Vernehmlassung des Bundes besteht noch die Möglichkeit, diesen Fehler zu korrigieren. Der Regierungsrat ist dringlich gefordert, klar Stellung zu nehmen und insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält im Sinne von Vorbemerkungen zu den nachfolgenden Antworten zunächst fest, dass das mit der Interpellation angesprochene Thema durch einen Artikel in der Basler Zeitung (BaZ) vom Samstag aufgeworfen worden sei. Gemäss Aussage eines Mitarbeiters des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) führte die von Baselland vorgesehene Etappierung des Projekts zur Verschiebung des ganzen Projekts in die Phase B der eingereichten Projekte für Agglomerationsprogramme, womit der Baubeginn frühestens auf den Zeitraum 2019-2022 fallen würde. Daraufhin intervenierte die BUD beim ARE und erhielt gestern von Maria Lezzi, dessen Direktorin, zur Antwort, dass der betreffende Mitarbeiter in den Medien falsch zitiert worden sei und dass auch ohne Etappierung das Projekt auf die Liste für die Phase B gesetzt worden wäre. Wörtlich schrieb Maria Lezzi: «Der Satz im BaZ-Artikel vom Samstag, wonach die Etappierung der Aufnahme ins Agglomerationsprogramm zum Verhängnis wurde, stammt einzig und allein aus der Feder des Journalisten.»

Zu erwähnen ist weiter, dass – mit Ausnahme des «Stücki-Trams» in Basel – alle Tramprojekte des Agglomerationsprogramms Basel auf die Liste für Phase B gesetzt worden sind, während alle MIV-Projekte auf die Liste für Phase A genommen wurden, auch die für die räumliche Erschliessung wichtige Verlegung der Rheinstrasse im Raum Salina-Raurica. Dieses Projekt kann also gestartet werden und mit einer Unterstützung des Bundes von ca. 35% für die Kosten rechnen.

Ablauftechnisch unterbreiten die Kantone im Rahmen des jeweiligen Agglomerationsprogramms normalerweise eine Reihe von Projekten. Dabei müssen sie sich gegenüber dem Bund verpflichten, diese Vorhaben innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens zu verwirklichen, wofür sie dann einen Beitrag des Bundes erhalten. Wenn ein solcher Beitrag nicht ausgesprochen oder erst später gutgeheissen wird, liegt es im Ermessen der Kantone, ob sie die jeweiligen Projekte trotzdem starten wollen. Die Ausföhrung von Projekten und deren Finanzierung müssen also voneinander getrennt betrachtet werden.

Der Prüfbericht des Bundes zu den Agglomerationsprogrammen liegt erst im Entwurf vor. Der BUD ist er erst seit Mai 2013 bekannt, wobei ihr vom Bund Schweigepflicht auferlegt worden ist, da er vertraulich sei, weshalb z.B. nicht einmal in der BPK darüber informiert werden durfte. Die BUD hielt sich an diese Vorgaben, weil die Vernehmlassung noch im Gange war, weshalb es dann befremdlich war, in den Medien zu lesen, dass einzelne Projekte «herausgepickt» worden seien und was das Endergebnis sei.

Frage 1:

Trifft es zu, dass der Kanton Baselland in seiner Eingabe an den Bund eine Etappierung der Tramverlängerung vorgenommen hat? Wenn ja, warum?

Antwort:

Ja. Im Agglomerationsprogramm ist die Tramverlängerung in 2 Etappen eingereicht worden. Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf rund CHF 140 Millionen, womit es das grösste Tramprojekt ist im Agglomerationsprogramm Basel. Weil es sich darum auch für den Bund um ein grosses Projekt handelt, ist es in zwei für Basel und den Bund finanziell besser «verdaubare Happen» aufgeteilt worden in der Hoffnung, dass ein Teil des Projekts wegen der besser verteilten Kosten Eingang fände in die Liste für Phase A. Gemäss Mitteilung des ARE von gestern soll aber das ganze Projekt auf die Liste für Phase B gesetzt werden.

Die etappierte Finanzierung wurde gewählt bzw. drängte sich auf, weil bereits Mitte 2012 bei Abgabe des Agglomerationsprogramms klar war, dass der Start dieses Projekts ohnehin erst 2018 erfolgen würde, d.h. kurz vor Beginn der Phase B. 2014 wird das Vorprojekt vorliegen und muss dann die Konzession beantragt werden. Es folgen die Planaufgabe und voraussichtlich 2017 das Bauprojekt mit entsprechendem Kreditantrag an den Landrat.

Frage 2:

Trifft es zu, dass dem Kanton Baselland durch die Zuordnung der Verlängerung der Tramlinie 14 in die Phase B mit hoher Wahrscheinlichkeit die Beiträge des Bundes aus dem Infrastrukturfonds entgehen? Um welchen Betrag dürfte es sich handeln?

Noch gibt es keine verbindlichen Aussagen zur Realisierung des Projekts in der Phase B. Zusammen mit Basel-Stadt, welches auch ein paar Projekte von der Phase B in die Phase A verschieben möchte, wird Baselland aber nochmals beim Bund vorstellig werden und sich für eine Vorverlegung einsetzen. Denn Basel-Stadt ist mit der Einschätzung des Bundes genauso wenig einverstanden. Baselland hat gute Argumente, und wenn es sein muss, wird das ganze Projekt in der Phase A realisiert werden. Der Regierungsrat wird sich auf jeden Fall dafür einsetzen, dass das Projekt nicht erst in Phase B eingeplant wird.

Baustart ist aber frühestens 2018, so dass lediglich ein Jahr bis zur Phase B überbrückt werden müsste. Dafür könnte eine Vorfinanzierung ins Auge gefasst werden, was aber mit dem Bund ausgehandelt werden müsste.

Frage 3:

Die Vorsteherin der BUD wird in der BaZ vom 4.9. mit der Aussage zitiert: "Die Realisierung der Tramverlängerung ist vom Entscheid des Bundes nicht abhängig. Der Kanton muss allenfalls mehr oder weniger selber zahlen." Mit welcher zeitlichen Verzögerung ist in einem solchen Fall zu rechnen? Und welche Auswirkungen auf die Finanzierung von anderen Projekten hätte dies?

Wie erwähnt, müssen Projektplanung, Projektrealisierung und dessen Finanzierung voneinander getrennt betrachtet werden. Grundsätzlich geht es um einen Beitrag des Bundes an das Projekt. Allenfalls kann, wie gerade gesagt, eine Vorfinanzierung in Betracht gezogen werden. Am

skizzierten Zeitplan möchte der Regierungsrat aber festhalten.

Frage 4:

Sind die planerischen Vorarbeiten heute soweit gediehen, dass eine Realisierung der Tramverlängerung im Rahmen der Phase A (2015-2018) des Agglomerationsprogramms möglich ist? Wenn nein, warum nicht?

Die planerischen Vorarbeiten sind so weit gediehen, dass im nächsten Jahr dem Landrat das Vorprojekt vorgelegt werden kann. Anschliessend braucht es noch Zeit für die Erledigung der Planaufgabe, Konzessionsgesuche etc., um ca. 2017 das Bauprojekt präsentieren zu können. Ist dieses bewilligt und erfolgen keine Einsprachen, kann der Bau 2018 begonnen werden.

Frage 5:

Ist der Regierungsrat bereit, in der Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr mit Vehemenz darauf hinzuwirken, dass die Verlängerung der Tramlinie 14 bis nach Augst integral in die Phase A des Agglomerationsprogramms aufgenommen wird?

Der Regierungsrat wird auf jeden Fall in Bern nochmals vorsprechen. Zusammen mit Basel-Stadt sollen wenigstens die wichtigen Projekte (Verlängerung Tram-Linie 3, Doppelspurausbau Spiesshöfli etc.) in die Phase A vorverschoben werden. Tatsache ist, dass von den Kantonen Projekteingaben in der Höhe von CHF 20 Milliarden erfolgt sind, aber nur CHF 1,6 Milliarden für die ganze Schweiz zur Verfügung stehen. Es war also klar, dass nicht alle Projekte des Agglomerationsprogramms Basel bewilligt werden würden, sondern vielleicht nur 10% davon, aber mit der Einschätzung des Bundes ist der Regierungsrat nicht einverstanden. Auf der anderen Seite muss erwähnt werden, dass die Verlegung der Rheinstrasse in Salina Raurica genehmigt wurde. Es ist also möglich, dass der Bund einfach kein zweites, grosses Projekt in der Region bewilligen wollte, wobei ein solches Argument kein Kriterium sein sollte.

Ruedi Brassel (SP) dankt Regierungsrätin Sabine Pegoraro für die Beantwortung seiner Fragen, ist aber «mitnichten» zufrieden. Er hat den Eindruck, dass sich der Regierungsrat nicht mit der nötigen Energie für dieses Projekt einsetzt. Richtig ist, dass ein MIV-Projekt für die Phase A genehmigt worden ist. Der Landrat hat aber für den betreffenden Raum einen Modalsplit von 35% ÖV beschlossen, was nur erreicht werden kann, wenn frühzeitig der ÖV durch das entsprechende Gebiet geführt wird und nicht schon bald eine grosse Anzahl Arbeitsplätze über MIV erschlossen worden ist. Der Kanton hatte bei diesem Projekt die Möglichkeit, frühzeitig die nötigen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, weshalb nicht einzusehen ist, warum man nicht «mit Verve» darauf beharrte, das Projekt in die Phase A einzuschleusen.

Es geht nicht nur um das eine Jahr von 2018 bis 2019, sondern auch um die Bundesgelder, die für die Phase A noch gesichert sind, aber für die Phase B noch nicht gesprochen sind. Ein allfälliger Bundesbeitrag wird also «mit Nonchalance» übergangen, wenn die Platzierung des Projekts in Phase B als nicht problematisch erachtet wird. Aber warum gelangt das «Stücki-Tram» in die Phase A? Weil dafür offenbar besser lobbyiert worden ist.

Es hätte also das Signal nach Bern gesandt werden müssen, dass für die Entwicklung des zentralen Gebiets der Wirtschaftsoffensive sowohl die Verlegung der Rheinstrasse als auch die Tramverlängerung in einem Paket in der Phase A erfolgen müssen. Wichtig ist ebenfalls, in der Vernehmlassung zum Berichtsentwurf des Agglomerationsprogramms mit Basel-Stadt koordiniert aufzutreten und klare Signale nach Bern zu senden. Damit erhält Baselland nicht nur die Tramverlängerung, sondern diese auch noch zu einem günstigeren Preis.

Peter H. Müller (CVP) unterstützt Ruedi Brassel und dessen Worte. Aufgrund der Berichterstattung der Medien entsteht der Eindruck, mit Baselland könne man machen, was man wolle, weil es alles einfach hinnimmt. Dieses Image muss dahingehend geändert werden, dass berechnete Projekte in Bern die nötige Unterstützung finden. Gibt es übrigens Projekte, die von der Phase B in die Phase A vorverschoben worden sind?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) weist die Kritik von Ruedi Brassel zurück, denn das Projekt sei entsprechend im Investitionsprogramm berücksichtigt. Baselland verfolgt weiterhin die erwähnte Planung und will 2018 mit der Realisierung beginnen. Mit der Etappierung wollte Baselland dem Bund einen möglichen Weg zur Realisierung aufzeigen. Aber deswegen ist das Projekt nicht weniger wichtig. Nötigenfalls kann die ÖV-Erschliessung des Gebiets auch mit Bussen erfolgen, denn die Bauzeit für das Tram beträgt 5 Jahre. Bei der Verlegung der Rheinstrasse liegt keine Verzögerung drin, um den Durchgangsverkehr rasch bewältigen zu können. Der Regierungsrat setzt sich mit voller Energie ein, um beim Bund entsprechende Ziele zu erreichen. Gleichzeitig mögen sich aber auch die Vertreter Basellands in National- und Ständerat z.B. mit einer Petition dafür einsetzen.

Kein Projekt ist von der Phase B in die Phase A vorverschoben worden.

Martin Rüegg (SP) möchte wissen, mit welcher Begründung das Projekt – auch ohne Etappierung – auf jeden Fall in die Phase B der Agglomerationsprogramme verschoben worden ist. Weiter möchte er wissen, ob 2014 mit dem Vorprojekt beide Etappen vorgestellt werden oder nur die erste.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) kennt die genaue Begründung für die Platzierung in der Phase B nicht, dies werde mit dem definitiven Prüfbericht klar werden. Aber wie erwähnt, sind auch die anderen Tramprojekte in diesen Zeitraum verschoben worden, es muss also für alle eine ähnliche Begründung vorliegen. Das Projekt umfasst die Verlängerung vollumfänglich, sowohl Planung als auch Projektierung. Die Etappierung, die für die einzelnen Projektschritte sowieso notwendig ist, ist nur wegen der Finanzierung und der erhofften Bundesbeiträge vorgenommen worden. Darum war auch das Argument des ARE, die erste Etappe senke den Wirkungsgrad, nicht verständlich, weil immer das Gesamtprojekt beurteilt werden muss.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bestätigt zur Frage des Gewichts in Bern, dass erfahrungsgemäss sehr wohl eine Wirkung erzielt werden könne, wenn im Infrastrukturbereich eine Region geschlossen hinter einem Projekt

stehe. Darum bittet er alle um Unterstützung für dieses Vorhaben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat den Eindruck, dass sich alle Parteien einig sind, dieses Projekt in Phase A der Agglomerationsprogramme realisieren zu wollen. Deshalb regt er im Sinne eines Signals und der Unterstützung des Interpellanten an, vom Landrat eine Resolution verabschieden zu lassen, welche mit entsprechend grosser Unterstützung durch denselben nach Bern gesandt werden soll und mit welcher der Landrat seinen dringenden Wunsch nach Platzierung dieses für die Region wichtigen Infrastrukturprojekts in Phase A zum Ausdruck bringt.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1392

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) macht noch auf die Ausstellung im Foyer des Landratssaals aufmerksam. Das Geografische Informationssystem des Oberrheins (GISOR) betreibt diese bis am 19. September 2013, ein entsprechender Experte wird am Nachmittag für allfällige Fragen zur Verfügung stehen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1393

13 2012/379

Berichte des Regierungsrates vom 11. Dezember 2012 und der Justiz- und Sicherheitsdirektion vom 15. Mai 2013: Genehmigung des Beitritts zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen sowie Anpassung des Polizeigesetzes; 1. Lesung

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) führt zur Präzisierung des Inhalts verschiedener Anträge aus, dass bei Unterstützung der Kommissionsvariante gemäss 2.3.f) des Kommissionsberichts die Bestimmungen des Konkordats als §§ 51a bis 51q ins Polizeigesetz übernommen würden und bei Unterstützung der Variante des Regierungsrats die §§ 48 bis 51 aufgehoben würden. Je nach Inkrafttreten des Konkordats – vor oder nach der Revision des Polizeigesetzes – käme die jeweilige Variante gemäss Vorlage 2012/379, Beilage 1, Seite 2, zum Zug. Diese Frage ist in der 1. Lesung zu Geschäft 2012/227 zu behandeln.

Im Übrigen entspricht der Antrag von Regula Meschberger jenem des Regierungsrats, wie er in Beilage 3 der Vorlage angeführt ist, wobei bei letzterem noch der Vorbehalt zu einer allfälligen Volksabstimmung erwähnt ist.

Detailberatung

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte wie Dominik Straumann wissen, ob es für den Kanton, z.B. dank geringerem administrativem Aufwand, kostenmässig günstiger sei, dem Konkordat anzugehören anstatt die Frage via Polizeigesetz zu lösen, oder nicht.

Laut Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist heute keine präzise Aussage über die Kostenfolgen der Varianten möglich. Festgestellt werden kann aber, dass bei gemeinsamen Grundlagen verschiedener Kantone gewisse Dinge gemeinsam genutzt und betrieben werden können. Wenn der Kanton eigene Grundlagen hat, ist er bei einer gewünschten Nutzung der Datenbank des Konkordats auf dessen Goodwill angewiesen. Diese Frage muss noch verhandelt werden. Der Aufwand ist bei beiden Varianten etwa gleich gross, aber Synergien ergeben sich nur bei Projekten mit mehreren Beteiligten.

Beschlussfassung

– Ziffer 1 gemäss Kommissionsbericht

Marianne Hollinger (FDP) weist noch einmal auf den Antrag der SP hin, welcher den Antrag des Regierungsrats unterstützen und mit welchem dem Konkordat beigetreten werden soll.

://: Der Landrat lehnt mit 35:31 Stimmen den Antrag der SP und damit den Beitritt zum Konkordat ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.31]

Urs-Peter Moos (Freie Wähler) beantragt die Wiederholung der Abstimmung, da nach seinem Empfinden und jenem seiner Nachbarn zu wenig Zeit für die Stimmabgabe zur Verfügung stand.

Marianne Hollinger (FDP) stellt keinen Widerstand gegen diesen Antrag fest und lässt die vorangegangene Abstimmung wiederholen.

://: Der Landrat lehnt mit 40:36 Stimmen den Antrag der SP und damit den Beitritt zum Konkordat ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.33]

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der JSK gemäss S. 3 des Kommissionsberichts mit 67:2 Stimmen bei 7 Enthaltungen. Das Postulat 2006/009 ist damit ebenfalls abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.35]

Anträge an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen,

1. den Beitritt zum Konkordat vom 12. November 2010 über private Sicherheitsdienstleistungen abzulehnen und

2. die massgebenden Konkordatsbestimmungen im kantonalen Polizeigesetz aufzunehmen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat 2006/009 abzuschreiben.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, dass die weiteren Diskussionen über die Aufnahme der Bestimmungen ins Polizeigesetz zu gegebener Zeit geführt werden, voraussichtlich am 19. September 2013.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1394

14 2013/020

Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. Mai 2013 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 5. Juni 2013 und Mitbericht der Personalkommission vom 26. April 2013: Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998; 1. Lesung

VGK-Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) fasst den VGK-Bericht kurz zusammen und weist darauf hin, dass sich die Vorlage aus je einer rechtlich-organisatorischen und einer finanziell-buchhalterischen Komponente zusammensetze. Die VGK behandelte die Revision des entsprechenden Staatsvertrags, und Finanzkommission (FiK) und Personalkommission (PersK) berieten die buchhalterische Abwicklung der Übertragung bzw. der Veräusserung des Spitalneubaus sowie die Eigenkapitalausstattung mit einer Quote von 35% bzw. die Frage der beruflichen Vorsorge, wie den jeweiligen Mitberichten entnommen werden kann.

Einige Bemerkungen zum Staatsvertrag: Es ist festzuhalten, dass sich der Sitz des UKBB als öffentlich-rechtlicher Anstalt neu in Basel befindet und diese Gesellschaft deshalb auch im dortigen Handelsregister eingetragen werden wird. Im Vertrag wird auch die Zusammenarbeit der Trägerkantone im Bereich KVG geregelt. Der Regierungsrat Basel-Stadt ist für alle hoheitlichen Aufgaben gemäss KVG zuständig. Neu ist im Vertrag auch festgehalten, dass im Rahmen von Leistungsaufträgen gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht werden. Diese Aufträge sind von den Parlamenten zu genehmigen. Das UKBB kann aber auch selber weitere Leistungen erbringen, soweit dadurch die Erfüllung der Leistungsaufträge nicht beeinträchtigt wird. Das Spital wird auch so positioniert werden, dass es kantonal, regional und überregional der jugendmedizinischen Versorgung dienen kann. Der Trägerschaftsartikel lässt es auch zu, dass sich weitere Kantone an der Trägerschaft des UKBB beteiligen können.

Die Aufgaben des Verwaltungsrats werden ebenfalls neu auf die aktuellen Strukturen ausgerichtet und angepasst. Die Aufsicht durch den Regierungsrat ist neu ge-

regelt, die Rolle des Parlaments ist unverändert in Form einer Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission übernommen worden. Die Vorlage ist das Ergebnis von nicht ganz einfachen Verhandlungen in einem partnerschaftlichen Geschäft. Gestützt auf das Behandlungsergebnis in der VGK – die Fragen sind verständlich beantwortet worden – und die positiven Mitberichte von FiK und PersK beantragt die VGK dem Landrat einstimmig, dem LRB betreffend UKBB gemäss Anhang im Kommissionsbericht zuzustimmen. Der Vertrag wird rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft treten. Ebenfalls beantragt wird die Zustimmung zum geänderten Spitalgesetz: Dabei geht es um die Aufhebung von § 29, Universitäts-Kinderspital beider Basel.

FiK-Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) fasst den Mitbericht der FiK kurz zusammen. Für die FiK war es logisch, dass das Geld in den «Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben» fliessen würde, aus welchem das UKBB von Seiten Baselland vorfinanziert wurde. Mit dem beantragten LRB wird nun das Geld dem Fonds wieder entnommen und der Erfolgsrechnung zugewiesen.

Die Frage der Eigenkapitalquote von 35% wurde nicht genauer betrachtet, da es sich um einen politischen Kompromiss der beiden Trägerkantone handelt.

Nach **Franz Hartmann** (SVP) müsse, wer A sage, auch B sagen, vor allem, wenn man etwas nicht mit grosser Begeisterung machen wolle. Wie andere Institutionen soll auch das UKBB neu in eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt werden. Der Sitz soll von Liestal zurück nach Basel wechseln. Weil der vorliegende Staatsvertrag nicht geändert und also höchstens genehmigt oder zurückgewiesen werden kann, wird seine Fraktion dem LRB zustimmen im Wissen um den Verlust des Mitspracherechts für den Landrat. Alle hoheitlichen Aufgaben fallen Basel-Stadt zu, während Baselland jeweils nur konsultiert werden wird. Einzig die Eigenkapitalquote gab zu Diskussionen Anlass, weil diese mit 35% im Vergleich z.B. zu den 12,6% der Psychiatrie Baselland relativ hoch angesetzt zu sein scheint, während jene des Kantonsspitals Baselland mit 34,3% praktisch identisch ist. Im Vergleich zu den 60% des Universitätsspitals Basel ist der Wert «höchstens noch genügend». Einmal mehr wird aber ersichtlich, dass im Nachbarkanton «doch eher grosszügig» umgegangen wird mit Finanzen. Darum ist es wichtig, dass die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission UKBB ihre Kontrollaufgabe so weit wie möglich wahrnimmt.

Was würde passieren, wenn diese Revision zurückgewiesen würde? Dies ist praktisch unmöglich, so dass dieser «wohl oder übel» zugestimmt wird.

Daniel Münger (SP) meint zu dieser einen Vorlage, die von 3 Kommissionen vorberaten und von allen einstimmig verabschiedet wurde – «das sind gefühlte 3 Viertel des Landrats» –, dass seine Fraktion dementsprechend diese Vorlage unterstütze.

Regina Vogt (FDP) hält den nun vorliegenden Staatsvertrag für austariert und einen gut ausgehandelten Kompromiss beider Kantonsregierungen. 2 wesentliche Punkte sind angepasst worden: die Eigenkapitalquote von 35% und die Ausfinanzierung der Pensionskasse.

Dem Baselbieter Regierungsrat war es immer wichtig, dem Unternehmen den nötigen Freiraum zu wahren. Klar ist aber auch, dass der Landrat via entsprechende IGPK die Oberaufsicht über die Institution innehaben wird. Die Rednerin ist jedoch überzeugt, dass dort gut gearbeitet wird, so dass «dieses Schiff auf Kurs bleibt», wie dies auch der letztjährige Jahresbericht und seine Zahlen zeigen. Die jährliche Erneuerung des Leistungsauftrags wird jeweils durch die beiden Parlamente vorgenommen werden.

Ihre Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.

Martin Geiser (EVP) möchte herausstreichen, dass Baselland und Basel-Stadt mit diesem ausgewogenen Vertrag zusammen etwas erarbeitet haben, dem zugestimmt werden könne. Was für ein Kinderspital funktioniert, könnte vielleicht auch für die ganze Spitallandschaft wegweisend sein, vielleicht auch zusammen mit den Kantonen Aargau und Solothurn, um das vorhandene Potential gemeinsam auszuschöpfen.

Rahel Bänziger (Grüne) kann ihrem Vorredner nur beipflichten. Sie hofft, dass der Landrat irgendwann einmal über das Universitätsspital beider Basel diskutieren wird.

Auch ihre Fraktion wird dem revidierten Staatsvertrag, der in den Parteien breit abgestützt und ein Kompromiss zwischen Baselland und Basel-Stadt ist, zustimmen, auch wenn, wie andere, nicht mit Begeisterung.

Marie-Therese Müller (BDP) erwähnt, dass auch ihre Fraktion dieses Geschäft analysiert habe, welches nur abgelehnt oder angenommen, aber nicht verändert werden könne. Die Fraktion wird das Geschäft unterstützen, nachdem 3 Kommissionen es diskutiert haben. Zu betonen ist, dass es das erste gemeinsame Geschäft beider Kantone ist. Und da die Partnerschaft wichtig ist, ist ihre Fraktion überzeugt, dass es noch andere Bereiche gibt (Geriatric, Universität, Sicherheit, Infrastruktur ÖV), für die von beiden Kantonen gemeinsam eine Lösung gefunden werden muss.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Das UKBB ist tatsächlich eines der «Leuchtturmprojekte» in der Partnerschaft mit Basel-Stadt. Es bewegt sich auf qualitativ hohem universitärem Niveau und wird sehr gut und engagiert geführt – als Verwaltungsrat ex officio hat er für den Kanton direkte Einsicht in das Unternehmen. Die Kosten werden aber immer beobachtet werden müssen angesichts der gemeinschaftlichen Leistungen, die sich auf einem relativ hohen Niveau bewegen.

Wichtig ist es, den Staatsvertrag sehr rasch in Kraft zu setzen, um so die Möglichkeiten der Rückfinanzierung für das UKBB möglichst freiräumig zu gestalten. Denn so könnten die anderen Kantone im Einzugsgebiet rasch ins UKBB eingebunden werden.

Das Spitalgesetz wird im Rahmen einer eigenen Vorlage behandelt werden. Wünschenswert wäre es, dieses mit einem 4/5-Mehr oder einstimmig zu verabschieden, weil mit einem allfälligen Zeitverlust aufgrund einer obligatorischen Volksabstimmung nach Jahresende die rückwirkende Inkraftsetzung per 1. Januar 2013 problematisch würde.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, dass über den Staatsvertrag in der 2. Lesung abgestimmt werden werde.

1. Lesung Änderung des Spitalgesetzes

Keine Bemerkungen.

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1395

15 2013/099

Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. Juli 2013: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), Erhebung von Gebühren für Tarifverfahren; 1. Lesung

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts zusammen. Das knappe Ergebnis der Schlussabstimmung in der Kommission zeigt, dass eine Mehrheit der Meinung ist, den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes sei nachzuleben und im vorliegenden Fall seien die Voraussetzungen für eine Gebührenerhebung gegeben. Eine Minderheit meint, es brauche auch Augenmass unter der Berücksichtigung, dass das Gebührenvolumen von ca. CHF 120'000 pro Jahr nicht sehr gross sei. Zudem gibt es, wie in der Vorlage erwähnt, gute Gründe für eine Ablehnung.

Franz Hartmann (SVP) erinnert nochmals daran, dass Tarifverfahren nach KVG im vergangenen Jahr zahlreicher, aufwendiger und teurer geworden seien. Der Regierungsrat musste im letzten Jahr für stationäre Tarife der Spitäler ca. 60 Verträge genehmigen und einige Tarife festsetzen. Das Finanzhaushaltsgesetz sieht eine verursachergerechte Finanzierung besonderer staatlicher Leistungen vor. Zu deren Deckung sollen nun eben die erwähnten Gebühren erhoben werden. Das vorliegende Geschäft ist auch Teil des EP 12/15. Hoffentlich ist dessen Bedeutung noch allen bewusst und nicht, nur weil es schon einige Monate zurückliegt, in Vergessenheit geraten.

Bereits in der Vernehmlassung hat die SVP das Vorhaben grundsätzlich unterstützt, obwohl sie grundsätzlich den Staatshaushalt durch eine Begrenzung des staatlichen Leistungsangebots und nicht durch eine Erhöhung von Zwangsabgabequoten sanieren will. Deshalb sollen einzig die entstehenden Verwaltungskosten durch diese Gebühren gedeckt werden. Schlussendlich wird eine Mehrheit der Fraktion der Teilrevision gemäss Entwurf des Regierungsrats zustimmen.

Pia Fankhauser (SP) weist wie ihre beiden Vorredner darauf hin, dass es bei dieser Vorlage um besondere staatliche Leistungen gehe, worüber «sich die Geister scheiden». Ist das Gesundheitswesen wirklich eine besondere staatliche Leistung, oder gehört das einfach zum verfassungsmässigen Auftrag?

Wenn man immer wieder über KMU redet, sei Folgendes erwähnt: Man stelle sich das ganze Gesundheitswesen als eine einzige Firma vor. Faktisch ist dies der Fall, da die Löhne z.B. von Hebammen, PhysiotherapeutInnen, Ärzten etc. – wie in einer Firma – staatlich geregelt sind. Wie würde das wirken, wenn nun jedes Mal bei einer Änderung eines Arbeitsvertrags oder bei einer Lohnanpassung an irgendjemanden eine Gebühr zu entrichten wäre? Wäre das zweckmässig, wirtschaftlich und wirksam? Genau diese Kriterien müssen gemäss KVG angewendet werden. Aber ist dies wirklich die Lösung des Problems, diesen Aufwand zu decken, indem nun Gebühren erhoben werden sollen? Der Regierungsrat ist für die Gesundheitsversorgung und die Prämien in seinem Kanton zuständig, wobei er einen Rahmen festlegen soll, um die gewünschte Entwicklung in diesem Bereich herbeizuführen. Ein reines «Tarifgebührenfestsetzungsgesetz» zu erlassen, widerspricht jeglicher Logik.

Wirtschaftlich ist diese Vorlage in den Augen der Votantin nicht, denn sie glaubt nicht, dass mit den Gebühren die Kosten gedeckt werden. Zweckmässig ist es auch nicht, weil nach der Auflösung des Dachverbands Santé-suisse immer mehr Gruppen in die Verhandlungen miteinbezogen werden und immer mehr Verträge abgeschlossen werden müssen. Es ist fraglich, ob dieses Problem mit der Erhebung von Tarifgebühren gelöst werden kann.

Zur Wirksamkeit: Trägt die Änderung wirklich bei zur Lösung der Frage der zahlreichen Tarifverträge z.B. mit den Spitälern, für die man ursprünglich im gleichen Kanton die gleiche Base Rate ansetzen wollte und von denen nun einzelne für sich je nach Krankenkasse drei verschiedene Base Rates anwenden? Ihre Fraktion spricht sich wie schon in der Vernehmlassung gegen Eintreten auf die Vorlage aus. Stattdessen sollen gute Lösungen für das Problem von 60 bis 80 Tarifverträgen gesucht werden.

Es sei schliesslich noch auf die Rolle des Regierungsrats einerseits als Schiedsrichter und andererseits als Eigner des Spitals hingewiesen, weshalb es aus juristischer Sicht noch interessant wäre zu erfahren, wie man Tarifgebühren erheben kann, wenn man selbst Vertragspartner ist.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Fortsetzung

Christoph Buser (FDP) findet die Vorlage aufgrund der Rollenverteilung des Kantons «komisch». Er glaubt nicht, dass damit die erwünschte Wirkung eintritt. Man will u.a. deshalb eine Gebühr einführen, um die befürchtete Zunahme immer länger werdender Verfahren zu verhindern. Der Betrag von 2000 Franken hält aber wohl kaum ein Versicherungskonzern davon ab, ein Verfahren einzuleiten. Der Betrag würde dann einfach auf die Prämie abgewälzt, womit nichts gespart und keine Wirkung erkennbar wäre. Mit diesem Gesetz wird de facto nur eine neue Gebühr erhoben, was offenbar nicht nur in der FDP auf Wi-

derstand stösst. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten würde von der FDP unterstützt. Für die Detailberatung kündigt er den Antrag an, nach vier Jahren im Sinne einer Wirkungskontrolle über die prophylaktische Wirkung zu berichten.

Es wurde auch die Frage gestellt, wie viel Arbeit und somit Kosten ein solches Anliegen verursacht. Bei aufwändigen Verfahren, das die Kantonsjuristen tagelang befasst, müssten es mehr als 5000 Franken sein. Vor diesem Hintergrund ist die Gebühr ein Schuss in den Ofen.

Beatrice Herwig (CVP) findet, dass die Einnahmen durch die Gebührenerhebung in der Tat nicht sehr hoch sind. Weil der Aufwand aber sehr klein ist und im Zug der Entlastungspakets auch Einnahmen generiert werden sollen, entscheidet CVP/EVP grossmehrheitlich für Eintreten und Unterstützung der Gesetzesrevision. Der Antrag von Christoph Buser ist unterstützenswert.

Die Einführung von Gebühren zur Genehmigung und Festsetzung von Tarifen im Gesundheitsbereich sind in einem finanziell klammen Kanton eine naheliegende Massnahme, sagt **Marie-Theres Beeler** (Grüne). Die Grünen unterstützen aber den Nicht-Eintretensantrag der SP mit vollem Elan. Der Kanton hat eine Aufsichtsfunktion zum Schutz der Bevölkerung vor überhöhten Tarifen. Auch das Verhältnis von Aufwand und Ertrag (120'000 Franken an prognostizierten Gebühren) steht in keinem Verhältnis. Der wichtigste Grund: Die Tariffestsetzungsverfahren, wo auch die höheren Gebühren anfallen, betreffen nicht nur finanzstarke Institutionen, sondern Berufsverbände, die teils seit Jahrzehnten keine Anpassung ihrer Tarife erfahren haben (z.B. Physiotherapeuten, Hebammen). Sie hätten in den Verfahren eine Chance, endlich anständig bezahlt zu werden. Es ist lachhaft, sie nun nochmals zur Kasse zu bitten. Die Grünen bitten um Ablehnung des Antrags auf Eintreten.

Marie-Therese Müller (BDP) gibt zu bedenken, dass für die Gebühren auf jeden Fall die Allgemeinheit aufkommen muss – entweder über die Prämien oder die Steuern. Grundsätzlich ist der Wunsch der Verwaltung nachvollziehbar, für Dienstleistungen eine Gebühr zu erheben. Eventuell hat dies tatsächlich im einen oder anderen Fall abschreckende Wirkung. Ein grosser Nutzen ist jedoch zu bezweifeln, weshalb der Antrag auf Nicht-Eintreten unterstützt wird.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stellt klar, dass laut Finanzhaushaltsgesetz die Inanspruchnahme einer Dienstleistung durch eine besondere Gruppe kostendeckend entgolten werden soll. Das gilt z.B. auch bei der Eingabe einer Baubewilligung für eine privates Gartenmüerchen. Es geht nicht primär um eine Lenkungswirkung. Er hat aber ein Problem damit, wenn das Aufkommen von 120'000 Franken als unbedeutend taxiert wird. Er sieht sonst kaum eine Möglichkeiten zur Saldoverbesserung in der VGD, wenn schon die minimen Gelegenheiten dazu nicht ergriffen werden. Bezüglich Interessenkonflikt ist zu sagen, dass auch die Landrätinnen und Landräte jeweils in unterschiedlichen Rollen sind. So ist auch der Kanton als Eigner, Besteller oder Regulator in unterschiedlichen Funktionen präsent. Wichtig ist, dass man sich diesem Konflikt bewusst ist und ihm entsprechend Rechnung trägt. Er bittet, auf die Vorlage einzutreten, um

die Möglichkeit zur Saldoverbesserungen nicht verstreichen zu lassen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass Eintreten bestritten ist. Sie lässt abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 42:26 Stimmen Nichteintreten auf die Vorlage 2013/099.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.10]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1396

16 [2013/071](#)

Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. August 2013: Formulierten Verfassungsinitiative «Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus» Antrag auf Ablehnung sowie Gegenvorschlag des Regierungsrates;

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) informiert, dass die Initiative Förderanreize zu Gunsten energetischer Sanierungen von Liegenschaften in der Kantonsverfassung verankern will. Gleichzeitig geht es den Initianten um eine Gleichberechtigung für private selbst nutzende Wohneigentümer, die dem gemeinnützigen Wohnungsbau punkto Fördermassnahmen in der Verfassung gleichgestellt werden sollen.

Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung der formulierten Verfassungsinitiative und legt einen Gegenvorschlag vor. Dieser übernimmt die Anliegen der Initianten mit Ausnahme der Passagen, bei denen mit zusätzlichen direkten finanziellen Verpflichtungen des Kantons zu rechnen ist. Doppelspurigkeiten mit dem Baselbieter Energiepaket sollen vermieden werden. Zudem widerspräche die Initiative der primären Zielsetzung der Baselbieter Wohnbaupolitik, die in der Subjekthilfe besteht, nicht aber in der Objekthilfe, wie dies mit der finanziellen Unterstützung baulicher Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen durch die Initianten beabsichtigt ist.

Bei der Beurteilung der Initiative und des Gegenvorschlags durch die VGK kam es zu Kritik am wenig beherrzten Vorgehen der Regierung in Sachen Wohnbauförderung, was sich in einem uninspirierten Gegenvorschlag niederschlägt. Als nicht nachvollziehbar wurde insbesondere der Verzicht der Regierung gewertet, die Förderung von Energie- und Umweltschutzmassnahmen verfassungsrechtlich zu verankern. Ebenso wird das Fehlen eines Anreizsystems für gemeinnützigen Wohnungsbau auf Verfassungsebene moniert. Es wird auch festgestellt, dass der Wohnbauförderungsfonds mit seinen derzeit rund 44 Millionen Franken verstärkt in den Dienst der vorliegenden Zielsetzungen gestellt werden sollte, was die Regierung ablehnt. Die Befürchtung der Regierung, dass sich mit einer Verankerung der Förderung von energetischen Sanierungen auf Verfassungsebene eine verstärkte Nutzung und damit eine Aushöhlung des Fonds stattfinden könnte, teilte die Kommission nicht. Sie kam einhellig

zur Auffassung, dass mit der Ausrichtung der Initiative die anstehenden Herausforderungen kohärent und zukunftsgerichtet angepackt werden können. Entscheidend ist für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Ansiedlung der Förderung beider Wohnformen ebenso wie der energetischen Sanierungen auf Verfassungsstufe. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der formulierten Verfassungsinitiative zuzustimmen. Gleichzeitig wird die Abschreibung des Postulats 2012/167 «Optimierung bestehender Fördermassnahmen im Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz» vom 14. Juni 2012 durch Daniel Münger beantragt.

Franz Hartmann (SVP) fragt sich, warum der Regierungsrat überhaupt einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Ist es Angst vor der eigenen Courage, aus dem Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus – der im Moment 44 Millionen Franken umfasst – Beiträge zur Wohnbau- und Eigentumsförderung zur Verfügung zu stellen? Ein wichtiges Argument für eine Ablehnung der Verfassungsinitiative sieht der Regierungsrat in einer nicht absehbaren Kostenfolge, die mit den in der Verfassungsinitiative zementierten zusätzlichen Finanzierungsverpflichtungen des Kantons im Bereich der Förderung von energetischen Sanierungsmassnahmen verbunden ist.

Es besteht die Gefahr einer Kostenexplosion, die mit den beschränkten Mitteln des Wohnbauförderungsfonds nicht aufgefangen werden kann, sondern über die laufende Rechnung des Kantons beglichen werden müsste. Dagegen sprechen die Zahlen der bisherigen Auszahlungen, vor allem war man bis jetzt eher passiv und abwartend. Heute heisst aber das Schlagwort Offensive.

Die wichtigsten Differenzen der Initiative zum Gegenvorschlag sind aber, dass der Kanton einerseits für gemeinnützige Wohnbauträger insbesondere Vorschriften für Anreize zum Bau oder Erwerb von preisgünstigem Wohnraum sowie zur Finanzierung von Wohnraumerneuerungen im Kanton namentlich im Energiespar- und Umweltschutzbereich erlassen soll. Andererseits erlässt er für das selbst genutzte Wohneigentum Vorschriften für Anreize zur Bildung von gebundenen Sparrücklagen, die dem erstmaligen Erwerb von Wohneigentum im Kanton dienen, sowie der Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen an bestehendem Wohneigentum im Kanton. Dadurch ist für alle Wohnformen bzw. deren Trägerschaften eine Gleichbehandlung gewährleistet.

Die Vorteile der Initiative überwiegen bei Weitem. Deshalb ist der Initiative der Vorzug zu geben und der regierungsrätliche Gegenvorschlag abzulehnen.

Daniel Münger (SP) betont die Wichtigkeit einer Regelung der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf Verfassungsebene. Es würde zu einer Verstetigung von Investitionen führen und dadurch zu mehr bezahlbaren Wohnungen führen. Das war der Ursprung eines von Daniel Münger eingegebenen Postulats zur Optimierung der bestehenden Fördermassnahmen. Später kam die Initiative hinzu, die auf Verfassungsebene verankern möchte, dass das selbstgenutzte Eigentum ebenfalls gefördert werden soll. Man will also nicht spekulativ das Hochziehen grossartiger Wohnsilos unterstützen, sondern den genossen-

schaftlichen ebenso wie den gemeinnützigen Wohnungsbau. Aus diesem Grund ist die Initiative ausgewogen.

Die Regierung erlaubte sich einen Gegenvorschlag, dessen Existenz eigentlich niemand richtig begreifen konnte. Es handelt sich um eine einseitige Bevorteilung der Hausbesitzer. Die SP ist einhellig der Meinung, dass dieser Vorschlag vom Tisch muss.

Zur Initiative: Dort ist die SP geteilter Meinung. Die eine Hälfte der SP begrüsst, dass sie den gemeinnützigen Wohnungsbau auf Verfassungsstufe hebt. Die andere meint, dass der selbstgenutzte Wohneigentum bereits im Gesetz enthalten und es deshalb nicht nötig ist, diesen nun auf Verfassungsstufe zu fördern. Eindeutig ist hingegen die Meinung, dass der Gegenvorschlag der Regierung unbrauchbar ist.

Die FDP ist der Meinung, sagt **Christoph Buser** (FDP), dass die Förderung von Wohnformen gleichberechtigt in die Verfassung gehört. Damit kann teilweise der Phobie vor einer einseitigen Förderung von Hausbesitzern entgegen gewirkt werden. Zu möglichen Schnittstellenproblem mit dem Energiepaket: Dieses ist als Anstoss für Leute gedacht, die bereits in der Lage sind, Sanierungen durchzuführen. Was es im Kanton bislang nicht gibt, ist ein Modell, das hilft, überhaupt zu diesem Geld zu kommen. Die Bausparvorlagen (worüber am 17. Juni 2012 abgestimmt wurde) hätten ein solches vorgesehen. Der Kanton muss einen Anreiz schaffen, damit die Leute weiterhin in diesem Sanierungsrhythmus bleiben. Bis jetzt läuft es mit dem Energiepaket gut. Aber irgendwann schwinden die Leute, die dazu in der Lage sind. Die Förderbeiträge betragen um die 15% des Aufwands. An den anderen 85% gilt es noch zu arbeiten. Die FDP begrüsst deshalb beide Teile der Initiative. Der regierungsrätliche Gegenvorschlag hingegen nimmt eine Kürzung der Forderungen vor, was der Sache nicht gerecht wird.

Beatrice Herwig (CVP) sagt, dass sich CVP/EVP hinter die Anliegen der Initianten stellt und der Verfassungsinitiative zustimmt. Den Gegenvorschlag der Regierung lehnt sie ab. Dieser übernimmt zwar einige Anliegen der Initianten, bleibt dann aber auf halber Strecke stehen. Besonders die Streichung des Absatzes über die Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgern ist nicht nachvollziehbar. CVP/EVP wünschen diese auf Verfassungsebene zu verankern. Gemeinnütziger und selbstgenutzter Wohnungsbau sollen gleich lange Spiesse haben. Gelder aus dem Wohnbauförderungsfonds sollen zielgerichtet eingesetzt und nicht gehortet werden. Mit der Initiative wird der Wohnungsbau gefördert und den Anliegen im Energiespar- und Umweltschutzbereich Rechnung getragen. Das Postulat 2012/167 kann abgeschrieben werden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) gratuliert dem Hauseigentümergebiet zu dieser Initiative. Sie ist ein Glanzstück politischer Taktik. Es ist gelungen, durch die Nennung von Anliegen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und zur Förderung energetischer Sanierung von Altbauten eine breite Zustimmung zu einer Verfassungsänderung zu unterbreiten, die einen massiven Ausbau der Objektfinanzierung im Bereich selbstgenutzten Wohneigentums ermöglicht. Es geht in der Hauptwirkung primär um zusätzliche Beiträge an das Bausparen, die in der Verfassung verankert werden sollen. Auch die Grünen sind für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungs-

baus. Die derzeit geltende Verordnung, die bis Sommer 2014 gilt, braucht dringend eine stabile Basis. Erwartet wird deshalb eine schnelle Evaluation der Wirkung der Massnahmen und eine definitive, gesetzlich solide Verankerung der Übergangsregelung.

Die in § 106a der Kantonsverfassung thematisierte Ergänzung der Förderung des Wohneigentums um den gemeinnützigen Wohnungsbau ist unterstützenswert. Gut ist auch die haushälterische Nutzung des Bodens sowie die verfassungsrechtliche Verankerung einer Förderung altersgerechten Wohnens. Natürlich ist es auch wichtig, dass Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen an bestehendem Wohneigentum durch den Kanton gefördert werden. Dazu existiert für die nächsten 7 Jahre ein Energiepaket, das genau dies ermöglicht.

Als problematisch wird hingegen jenes erachtet, was anschliessend folgt:

- Die Initiative streicht den Grundsatz, dass WohneigentümerInnen und MieterInnen grundsätzlich gleich behandelt werden sollen. Dies geschieht durch die Streichung von § 106 a, Abs. 2, wo es heisst: Der Kanton «erlässt insbesondere Vorschriften über die massvolle Festsetzung des Eigenmietwertes», «dabei sorgt er mit einer praktikablen und pauschalierten Regelung für die Gleichbehandlung von Wohneigentümern und Mietern bzw. Pächtern». Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag streichen die Beachtung der Gleichbehandlung.
- Die Initiative setzt eine massive Ausweitung der Objektfinanzierung für selbstgenutztes Wohneigentum in der Verfassung fest. Es gibt im Kanton aktuell etwa 3500 gemeinnützigen Wohnungen bei einem Wohnungsbestand von über 132'000 Wohneinheiten. Im Jahr 2000 lag die Eigentümerquote bei 41,5%. Es ist davon auszugehen, dass sie heute aufgrund der Wohnbauförderung der vergangenen Jahre massiv höher liegt. Nach Adam Riese sind zum heutigen Zeitpunkt vermutlich etwa 56'000 Wohneinheiten in Eigentümerhänden, gegenüber 3500 Wohneinheiten gemeinnütziger Wohnbauträger (mehr als 16x mehr). Die Objektfinanzierung (bisher begrenzt auf erstmaligen Erwerb von Wohneigentum) soll auf Verfassungsebene nun für bestandene Eigenheimbesitzer ausgeweitet werden. Zusätzlich zum Energiepaket. Es ist nicht abzusehen, welche Kosten dies nach sich zieht. Es ist davon auszugehen, dass die aktuellen 44 Mio. im zweckgebundenen Fonds für Wohnbau- und Eigentumsförderung nicht ausreichen werden, um eine solche Ausweitung zu decken. Somit müssten Steuermittel aufgewendet werden, die notabene in erster Linie Haus- und WohneigentümerInnen zugute kommen.

Auch die Grünen sind für die Förderung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen. Das Baselbieter Energiepaket ist eine wichtige Massnahme und noch für die kommenden 7 Jahre wirksam. Sinn und Wirkung der Fördermassnahmen sind auch auf Dauer hin genau anzuschauen. Eine gesetzliche Verankerung der Energie- und Umweltförderung im Wohnbereich ist wichtig. Sie wird im Energiegesetz verankert werden müssen. Es ist ihr wichtig, dass diese Botschaft so auch in der Presse ankommt.

Die Verfassungsinitiative zielt in erster Linie auf die Sicherung einer massiven Objektfinanzierung für Wohneigentum und schmückt sich mit den Federn der gleichzeitigen Förderung von genossenschaftlichem Wohnungsbau und von Energiesparmassnahmen. Dieses Trojani-

sche Pferd gehört nicht in den Stall. Den Initianten geht es um die Ausweitung des staatlich subventionierten Bausparens. Die Grünen werden die Initiative nicht unterstützen und sehen auch im Gegenvorschlag kein Innovationspotential. Es braucht eine Gesetzesgrundlage für die Förderung genossenschaftlichen Wohnungsbaus, es braucht eine Gesetzesgrundlage für die Förderung von Energiesparmassnahmen, die über das Energiepaket hinausgeht. Aber nicht als Trostpreis zu einem Hauptgewinn, der den neu privilegierten Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern im Kanton zugute kommt.

Die BDP/glp-Fraktion unterstützt die Verfassungsinitiative, sagt **Marie-Therese Müller** (BDP). Probleme hat sie mit der Finanzierung. Dabei wird etwas versprochen, ohne dass absehbar ist, was da auf den Kanton zukommt. Die Rede ist lediglich von «hohen erwarteten Mehrausgaben». Für diese Vorlage wäre aber ein Preisschild sinnvoll gewesen, damit die Kostenfolge besser abgeschätzt werden kann. Denn die Idee der Förderung ist zwar schön und auch von allen gewünscht und im «Kässeli» ist noch etwas drin – aber wie lange noch?

Markus Meier (SVP) legt seine Interessenbindung als Präsident des kantonalen Hauseigentümerverbands und als Mitglied des Initiativkomitees offen. Er möchte Marie-Theres Beeler beruhigen: Die Mieter werden nicht benachteiligt. Der Passus wurde gestrichen auf Grund eines Bundesgerichtsurteils, das entschied, dass der früher existierende Mietkostenabzug nicht zulässig sei.

Ist das «Kässeli» bald aufgebraucht? Die 44 Millionen Franken liegen in einem Fonds mit Zweckbindung. Sie liegen dort seit dem Jahr 2000. Rund zwei Millionen pro Jahr wurden davon beansprucht, es gab aber mehr Einnahmen als Ausgaben. Der Pegel blieb praktisch unverändert – dies in einer Zeit, als es das Bausparen noch gab. Dort war der Haupttreiber das steuerbefreite Ansparen von Eigenmitteln, und nicht die 20'000 Franken Bonus aus dem Fonds. Diesen soll es auch weiterhin geben. Er ermuntert den Rat, die Chance zur Gleichberechtigung von gemeinnützigen Wohnbauträgern und den selbstnutzenden Wohneigentümern wahrzunehmen. Dadurch wird der Energiesparinitiative ebenso wie der Wirtschaftsoffensive Ausdruck verliehen. Sinkt der Pegel auch unter die 44 Millionen ist das nicht tragisch, denn dafür wurde der Fonds schliesslich geschaffen. Hat man Angst vor dem eigenen Mut, kommt man nicht vorwärts.

Christoph Buser (FDP) fühlt sich durch das Votum von Marie-Theres Beeler herausgefordert. Sie bemühte mit dem Trojanischen Pferd die griechische Mythologie, er macht mehr auf Wilder Westen, wenn er sagt, dass nicht hinter jedem Busch ein Indianer hockt. Die Streichung des Mieterabzugs ist, wie von Markus Meier erläutert, von Gerichten wegen erfolgt. Früher wurde das Bausparen gefördert, während sich der gemeinnützige Wohnungsbau mit Almosen bescheiden musste. Es ist nichts als konsequent, wenn nun auf Verfassungsebene die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und gleichzeitig des Wohneigentums verankert wird. Dies wird mit der Initiative gemacht. Zusätzlich ist der Energieteil konsistent im Umfeld der Wirtschaftsoffensive. Es bringt nichts, 44 Millionen im Fonds über längere Zeit vor sich her zu schieben. Irgendwann gilt es, die Schleuse zu öffnen. Es ist in der Initiative keine Rede von einer massiven Unterstützung.

Die Ausgestaltung muss sowieso auf Gesetzes- und Verordnungsstufe geschehen, weshalb ein «Klagen auf Halde» zu diesem Zeitpunkt nicht angebracht ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte das Thema aus Finanzsicht beleuchten. Die Regierung hat guten Grund zur Skepsis gegenüber der Initiative. Diese schafft eine Grundlage, um ziemlich viel Geld auszugeben. Daneben wirkt sich das H2-Festlein äusserst bescheiden aus. An die Adresse von Christoph Buser: Die Grünen sind die Letzten, die Fondsmittel liegen lassen wollen. Die Initiative ist aber der ineffizienteste Weg, die Halde abzubauen. Wäre es den Befürwortern ernst mit der Förderung von Energiesparmassnahmen, von gemeinnützigem Wohnungsbau und der Setzung richtiger Anreize, gäbe es viel schnellere Möglichkeiten, es via Motion und Gesetz einzufordern. Man könnte sogar auf existierende Programme aufsetzen. Die Grünen böten Hand, die 44 Millionen Franken für ein solches Programm einzusetzen.

Die Gefahr bei der vorliegenden Initiative ist, dass eine große Giesskanne aufgestellt wird und es sehr lange dauert, bis die Fondsmittel bei der Wirtschaft und den Menschen ankommen. Die Initiative ist nicht zielgerichtet und wird deshalb von den Grünen abgelehnt.

Peter H. Müller (CVP) ist also gespannt darauf, was von den Grünen in dieser Frage denn unternommen wird. Wahrscheinlich wird dann alles besser... Es wurde in der Kommission auch über die Wirtschaftsoffensive diskutiert. Offensichtlich ist dieser Punkt nicht bei den Grünen angekommen. Es war davon auf jeden Fall nicht viel zu hören.

Wichtig ist, dass sich die Initiative realisieren und schnell umsetzen lässt. Die Umsetzung der Vorschläge von Klaus Kirchmayr käme dann wohl in den nächsten fünf Jahren – eventuell.

Marie-Theres Beeler (Grüne) betont, dass die Erwähnung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus in der Verfassung nicht das Problem ist. Das Problem ist, dass der Anreiz zur Bildung von gebundenen Sparrücklagen nicht nur für Leute gelten soll, die noch kein Haus haben, sondern auch für Hausbesitzende. Das ist dasjenige Ziel der Initiative mit den grössten finanziellen Auswirkungen. Die Grünen möchten das nicht.

Oskar Kämpfer (SVP) findet, dass das Thema zu wichtig sei, um allein aus dem Blickwinkel der Finanzen betrachtet zu werden. Mit der Initiative liesse sich die Aufbruchstimmung erzeugen, die von den Grünen stets gepredigt wird, und wovon sie nun absehen. Es geht um eine nachhaltige Investition in umweltfreundliche Technologien. Er hat deshalb kein Verständnis dafür, warum ausgerechnet die Grünen dies abklemmen möchten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, um was es geht: Die Grünen sind zu haben für gezielte Anreize, um die 44 Millionen Franken aus dem Fonds schnell in energiesparendes Bauen zu investieren. Nicht zu haben sind die Grünen hingegen für Objektfinanzierungen, für Sparrücklagen in bestehendes Hauseigentum, was nichts anderes als eine Verstetigung des Bausparmodells ist. Das bringt auch der Wirtschaft nur sehr verzögert etwas. Die Grünen wollen, dass schnell und direkt in moderne, innovative Bereiche investiert wird. Die Initiative leistet das zum grossen Teil nicht. Sie verfügt auch, wie Marie-Therese Müller

richtig bemerkt hat, über kein Preisschild. Es ist stark zu vermuten, dass der grösste Teil des finanziellen Aufwands den Sparrücklagen für bestehendes Hauseigentum zugute kommt. Das ist weder nachhaltig noch innovativ und verschiebt das Geld lediglich vom einen in den anderen Topf. Ohne Gewinn für die Wirtschaft.

Markus Meier (SVP) nimmt das Bild von Christoph Buser auf mit dem Indianer hinter dem Busch. Ihn wundert, dass die grüne Kavallerie auf diesen Busch zureitet – denn es ist dort nichts zu finden. Zurück zur Initiative: Bestehenden Wohneigentümern soll es ermöglicht werden, Kapital anzusparen. Dieses Kapital wird dann in die energetische Sanierung der Liegenschaft investiert. Der Landrat hat einstimmig ein Energiepaket im Wert von 50 Millionen auf 10 Jahre hinaus beschlossen. Nun geht es darum, dies zusätzlich zu stärken und zu den fehlenden 85% (denn das Energiepaket deckt maximal 10 bis 15%) einen zusätzlichen Beitrag zu leisten. Dies erhöht die Motivation, das nötige Eigenkapital für die Sanierung anzusparen. Es ist unsinnig, dieses Vorgehen, womit man bereits auf halbem Weg ist, mit dem Wunsch nach einer schnelleren Gangart auszubremsen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stellt fest, dass eine große Mehrheit der Meinung ist, die Initiative bringe eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo. Dass der Gegenvorschlag nicht tragfähig ist, scheint ebenfalls klar. Aus ordnungspolitischen Gründen kann man sich tatsächlich fragen, wie weit der Staat in Wohnbauförderung einzugreifen hat. Er macht es aber, und es ist entscheidend, dass er dies überall (gemeinnützig wie auch selbstgenutzt) mit gleich langen Spiessen tut. Dieses Anliegen erfüllt die Initiative.

Die Fondsentwicklung ist im Auge zu behalten. Es darf nicht sein, dass durch eine ungeschickte Ausgestaltung des Gesetzes eine kontinuierliche Abnahme des Fonds und damit eine Belastung der laufenden Rechnung resultiert. Man muss schauen, ob ein Preisschild bereits in den Erläuterungen zur Abstimmung angebracht werden kann. Als Ingenieur hat er etwas Schwierigkeiten mit dem Einordnen, warum die energetische Sanierung an einem bestehenden Haus schlechter sein soll als an einem neuen. Entscheidend ist, dass die Energie nicht zum Fenster rausgeht.

Es sollte deutlich geworden sein, dass der Regierungsrat nicht wie ein Löwe für seinen Gegenvorschlag kämpft. Er empfiehlt vielmehr die Initiative.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) bringt den Antrag der Grünen zur Abstimmung. Ziffer I. und II. des Landratsbeschlusses sollen wie folgt lauten:

I.
Die formulierte Verfassungsinitiative «Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus» wird abgelehnt.

II.
Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt mit 42:24 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag der Grünen auf Ablehnung der Initiative ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.48]

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Verfassungsinitiative «Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus» mit 44:18 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, die formulierte Volksinitiative anzunehmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.49]

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2012/167 «Optimierung bestehender Fördermassnahmen im Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz» stillschweigend zu.

**Landratsbeschluss
über die Verfassungsinitiative «Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus»**

vom 5. September 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Der formulierten Verfassungsinitiative «Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus» wird zugestimmt.

II.

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der formulierten Volksinitiative zuzustimmen.

III.

Das Postulat 2012/167 «Optimierung bestehender Fördermassnahmen im Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz» wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) gibt Klaus Kirchmayr bezüglich der gemeinsamen Resolution zum Ausbau des 14er-Trams (dringliche Interpellation von Ruedi Brassel [2013/293](#), Traktandum 38) das Wort.

Klaus Kirchmayr (Grüne) informiert über das weitere Vorgehen der Resolution. Diese soll an der nächsten Sitzung eingereicht werden. Wird von den Fraktionspräsidenten der entsprechende Wunsch signalisiert, nimmt sich Kirchmayr der Formulierung der Resolution an. Er bittet um eine entsprechende Rückmeldung, damit Regierungsrätin Sabine Pegoraro ein möglichst kraftvolles Signal Richtung Bern senden kann.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1397

17 [2013/175](#)

Berichte des Regierungsrates vom 22. Mai 2013 und der Finanzkommission vom 3. Juli 2013: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheitskosten; Eintretensdebatte

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erläutert, dass die Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheits- und Unfallkosten eine von sieben Entlastungsmassnahmen war, die das Volk im vergangenen Jahr in einer Abstimmung verworfen hatte. Das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes sieht vor, dass der Abzug bei den Krankheits- und Unfallkosten durch einen Selbstbehalt beschränkt werden kann. Rund die Hälfte der Kantone hat den Selbstbehalt auf 5% des Reineinkommens festgesetzt.

Neben der deutlichen finanziellen Entlastungswirkung würde auch einerseits der Kontrollaufwand bei den Steuerbehörden erleichtert, andererseits der Aufwand beim Ausfüllen der Steuererklärung kleiner. Die Vorlage wurde von einer Kommissionsmehrheit nicht gut aufgenommen. Die Kommentare in der Beratung lauteten in etwa: Es zeugt von fehlendem Respekt gegenüber dem Volkswillen, es sei nicht klar, gegen welche Massnahmen sich das Volkswilligen gerichtet habe, es sei wenig fantasievoll, die Regierung könnte sich Innovativeres einfallen lassen, es kam der Hinweis auf die Opfersymmetrie und es wurde die Befürchtung geäussert, dass nun einseitig auf der Einnahmenseite angesetzt würde und es sich eigentlich um eine Steuererhöhung handelt, die vor allem den Mittelstand trifft. Eine Kommissionsminderheit unterstützt die Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug von Krankheitskosten. Die Massnahme sei wegen ihrer Entlastungswirkung dringend und notwendig, da das strukturelle Defizit des Kantonshaushalts weit mehr als die genannten 180 Mio. Franken betrage.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP): Die Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug der Krankheitskosten hat der Rat im Zusammenhang mit dem Entlastungsrahmengesetz unterstützt. Zwar als «Kröte», jedoch als Teil einer Opfersymmetrie. Nach der Ablehnung durch das Volk wurde diese Opfersymmetrie durchbrochen. Es besteht nun kein Grund, das Amphibium erneut zu schlucken. Zudem ist es eine Respektlosigkeit gegenüber dem Volk, die Gesetzesänderung nach Ablehnung am 17. Juni 2012 in unveränderter Form wieder zu unterbreiten. Die SVP macht hier nicht mit.

Es kann nicht sein, dass nur Steuererhöhungsgeschäfte herausgepickt werden, und Massnahmen, die auf der Aufgabenseite Wirkung zeigen würden, nicht. Zudem wäre auch der Veranlagungsaufwand bei der Einführung des Selbstbehaltes nicht gleich Null. Es müssten nach wie vor viele Belege geprüft werden. Die SVP ist nicht bereit, so kurze Zeit nach dem Volkswilligen auf die Vorlage einzutreten. Insbesondere da die Einführung des Selbstbehaltes der Haupt-, aber zumindest ein ganz wesentlicher Grund war, warum das Entlastungsrahmengesetz damals abgelehnt wurde. Die SVP tritt auf das Geschäft nicht ein.

Dies ist nicht als Angriff auf den neuen Volkswirtschaftsdirektor und seine Arbeit zu werten. Vielmehr geht das Ganze zurück auf seinen Vorgänger.

Mirjam Würth (SP) sagt, dass das Geschäft ein Teil des Entlastungsrahmenpakets ist, das die SP damals bekämpft hatte – nicht zuletzt genau wegen diesem Teilgeschäft. Hier geht es um eine Steuererhöhung bei mittleren Einkommen. Man sieht z.B., dass Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken mit den Krankenkosten, die sie nicht abzuziehen berechtigt wären, etwa 20% höhere Steuern bezahlen müssten. Die SP wehrt sich nun zum zweiten Mal und tritt nicht auf das Geschäft ein. Der Volkswille soll respektiert werden.

Michael Herrmann (FDP) sagt, dass die FDP-Mitglieder der Kommission Nicht-Eintreten beschlossen hatten. Es bestand der Eindruck, dass es sich bei diesem Geschäft klar um eine Steuererhöhung handelt, vor allem für den Mittelstand. Herrmann sieht es etwas anderes als Hans-Jürgen Ringgenberg: Die Einführung eines fünfprozentigen Selbstbehalts wäre ein Schritt zur Vereinfachung der Steuern und es macht verwaltungsökonomisch keinen Sinn, die heute getätigte Zettelwirtschaft ausserhalb zu lassen. Aus diesem Grund sympathisieren einige Fraktionsmitglieder eher mit einer Rückweisung anstatt eines Nicht-Eintretens. Dies allerdings nur dann, wenn klar signalisiert wird, dass die Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben zu Lasten des Mittelstands kompensiert werden können und keine Steuererhöhung nach sich ziehen.

Die CVP ist in der Kommission nicht auf die Vorlage eingetreten, sagt **Claudio Botti** (CVP). Es ist zu früh, das Thema unverändert wieder zu bringen. Und schlecht, dass es den Mittelstand treffen würde. Das Vorgehen der Regierung wirkt hilf- und ideenlos. Er findet aber, dass man auch auf die Vorlage eintreten könnte. Er stellt den Antrag auf Rückweisung an die Regierung. Natürlich wird diese nicht mehr das Gleiche bringen, aber es gibt Varianten, wie man es in anderen Kantonen sieht, z.B. mit verschiedenen Prozentsätzen. Der Regierungsrat wäre auch gut beraten, nicht nach drei Monaten mit einer Neuaufgabe zu kommen. Es gibt aber doch gewissen Handlungsspielraum und die neue Exekutive verdient eine neue Chance. Letztlich gilt auch die Devise, zu sparen, weshalb es sinnvoll ist, dem Regierungsrat dazu das Instrument nicht ganz aus den Händen zu nehmen. Die CVP wird eintreten und stellt Antrag auf Rückweisung an die Regierung.

Auch die Grünen seien in der Kommission damals nicht eingetreten, informiert **Lotti Stokar** (Grüne). Dabei wird es bleiben. Eine Rückweisung und Nachbesserung ist im Moment nicht sinnvoll. Es geht um die Respektierung des Volkswillens. Durch die Hintertür den Mittelstand mit einer Steuererhöhung zu überraschen wäre unfair und schlechter Stil. Die Grünen treten nicht ein.

Gerhard Schafroth (glp) fragt, ob es der Volkswille war, Schulden stetig anwachsen zu lassen und auf nächste Generationen zu überwälzen? Er hat seine Zweifel. Das Entlastungspaket wurde vermutlich abgeschossen, weil eine Verknüpfung von Geschäften mit kumulierender Wirkung stattfand. Es ging und geht nicht um Einzelmassnahmen. Das Thema ist Sparen. Es gilt zu überlegen, in welchem Umfeld man sich überhaupt befindet. Beim Ent-

lastungspaket hiess es damals, man habe ein strukturelles Defizit von 180 Millionen Franken. 60 Millionen habe man nun «unter Dach», den Rest nicht. Nach seiner Beurteilung ist das strukturelle Defizit aber viel viel viel höher. So gibt es etwa 500 Millionen an aufgeschobenem Unterhalt für Primarschulhäuser, die nie in der Buchhaltung erfasst wurden. Laut Zeitung sollen im Strassenunterhalt 150 Millionen aufgeschoben und nicht verbucht sein. Hinzu kommen die Belastungen durch die Pensionskassenfinanzierung, die in keiner Finanzbuchhaltung enthalten sind. Bekannt ist auch, dass die Hochschulkosten am Explodieren sind. Die demographische Entwicklung führt weiter dazu, dass es in den nächsten 10 Jahren viele Pensionierungen geben wird. Das bedeutet: Etwa ein Drittel Steuerausfall (wegen der starken Progression); gleichzeitig steigen die Gesundheitskosten massiv an, denn der große Teil der Gesundheitskosten fällt im letzten halben Lebensjahr an. Das Kanton bezahlt 55% der Spitalkosten. All dies lässt darauf schliessen, dass die Finanzen des Kantons wesentlich schlechter bestellt sind als das bisher dargestellt wurde.

Nun geht es darum, durch eine einfache Massnahme 15 Millionen Franken zu sparen und erst noch administrativ gewaltig entlastet zu werden. Heute kann nämlich jede und jeder die Quittung für jedes einzelne Päckchen Aspirin, für Brillenrezepte oder Zahnbehandlungen in eine Schachtel schmeissen und zusammen mit der Steuererklärung schicken. Da kein Mensch weiss, was man wirklich abziehen darf, wird einfach mal pauschal alles mitgegeben. Das Steueramt hat damit eine riesige zusätzliche Arbeit am Hals. Wenn man aber diesen Aufwand abbauen, 15 Mio. sparen und zusätzlich 8 Mio. für die Gemeinden (davon redet hier niemand), so ist das in dem Umfeld nichts als vernünftig.

Baselland ist ein ausgesprochener Exot. Es ist der einzige Kanton ohne Abzugsmöglichkeit. Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht genau diese von der Regierung vorgeschlagene Regelung vor. Schafroth ist kein übertrieben grosser Freund von Adrian Ballmer. Aber dort hat er wirklich das Richtige getan. Alles andere wäre der Bevölkerung gegenüber verantwortungslos. An Claudio Botti und seinem Vorwurf der Ideenlosigkeit: Soll man denn Geld sparen mit Fantasie? Es gilt vor allem Geld zu sparen. Ob nun ideenreich oder nicht, kann nicht das Kriterium sein. Es ist zwar eine Steuererhöhung, aber eine sehr einfache und vernünftige.

Ist eine Respektlosigkeit gegenüber dem Volk, das wieder aufs Tapet zu bringen? An die Kollegen der SVP sagt er, dass sie es ja in der Finanzkommission in der Hand gehabt hätte, etwas daran zu ändern als einfach nur zurückzuweisen, ohne die drei Hirnzellen an einer besseren Lösung arbeiten zu lassen. Die BDP/glp-Fraktion stimmt für Eintreten. Wird es abgelehnt, soll das Geschäft zurückgewiesen werden, um Finanzdirektor Lauber die Chance zu geben, es in die Schublade zu legen und nach einem oder zwei Jahren wieder mit einer veränderten Variante zu kommen. Sparen muss der Kanton schon. Wird die Vorlage aber zurückgewiesen, kann man sie kaum wieder bringen.

Hans Furer (glp) möchte als Replik auf seinen Vorredner betonen, dass die SVP mehr als drei Hirnzellen hat. In Bezug auf die Vorlage bittet er den Rat, auf Seite 3 zu blättern. Dort wird ersichtlich, dass der Kanton Basel-Landschaft als einziger Kanton keinen Selbstbehalt

kennt. Es wird nun damit argumentiert, dass der Mittelstand belastet werde. Ideal aber wäre, BL würde das System auch einführen, und um den Mittelstand andernorts zu entlasten, müsste man eine Möglichkeit finden, die auch kompatibel mit den restlichen Kantonen ist. Es braucht also noch etwas Denkarbeit, um das auszugleichen. Der Grundsatz aber, dass BL den Selbstbehalt wie alle anderen Kantone auch einführen muss, sollte eigentlich unbestritten sein.

In einer ersten Phase des Sparpakets ging es darum, vor allem nicht an der Bildung zu sparen. Es ist aber nachträglich unglaublich schwierig, den Grund für die Ablehnung durch das Volk zu eruieren. Der Entscheid auf Nicht-Eintreten wäre falsch. Stattdessen sollte man Eintreten und das Geschäft an die Kommission zurückweisen.

Oskar Kämpfer (SVP) findet es nicht einfach zu reagieren, wenn sich jemand so unpräzise, um nicht zu sagen dilettantisch ausdrückt. Sparen und Steuererhöhung sind zwei ganz unterschiedliche Ansätze. Beides mag nötig sein, aber im vorliegenden Fall geht es eindeutig um Steuererhöhung und nicht um Sparen. Bringt der Kanton mehr Geld, ist die SVP offen für intelligente Vorschläge. Aber hier generiert der Kanton Geld aus etwas, das es zuvor nicht gab. Es kann nicht mit weniger Aufwand gemacht werden. Soll ein solcher Abzug gemacht werden, braucht es denselben Aufwand an Erfassung. Gespart wird hier nichts, ausser dem Geld, das abgezogen wird. Das ist und bleibt eine Steuererhöhung. Deshalb ist es konsequent, nicht einzutreten und zurückzuweisen. Die Regierung kommt dann mit der nächsten Steuererhöhung. Sie ist kreativ genug, um sich alternative Vorschläge auszudenken. Er hofft, dass sie auch dankbar ist dafür, dass sie mit dem Entscheid der Rückweisung von einer Alllast befreit wird.

Claudio Botti (CVP) gehört auch zu der Kommission mit den drei Hirnzellen. Was er (an Gerhard Schafroth) mit innovativ und ideenreich meint, ist: Wenn etwas runtergefahren wird, sollte es andernorts wieder raufgefahren werden. Das braucht Ideen. Und das fehlt hier, denn es handelt sich lediglich um eine Steuererhöhung, die den Mittelstand trifft. Wenn es um eine Angleichung an die Praxis der anderen Kantone geht, kann man darüber diskutieren. Aber dann sollte auch aufgezeigt werden, wie wieder ein Ausgleich hergestellt wird. Die Alllast kann an Toni Lauber zurückgegeben werden. Er kann damit umgehen und mit etwas Neuem kommen.

Der Kanton hat finanzielle Probleme, er hat aber auch ein Entlastungspaket, von dem man sich immer weiter entfernt. Dadurch bringt sich der Kanton immer weiter in Schwierigkeiten, hier gibt es Gerhard Schafroth Recht. Trotzdem bittet er um Eintreten und Rückweisung, worauf Toni Lauber eine tolle, neue Vorlage bringt.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) empfiehlt Gerhard Schafroth, sich selber an der Nase zu nehmen, da er auch keinen anderen Vorschlag gebracht habe. An die glp-Fraktion, die über die Finanzen klagt: Er mag sich erinnern, dass sie es war, die zum Beispiel eine Bildererneuerung im Landratssaal und eine Erhöhung der Entschädigung des Landrats angeregt hatte. Dort spielt das Geld offenbar keine Rolle. Im vorliegenden Fall geht es nicht ums Sparen, sondern darum, die Steuern nicht zu

erhöhen. Man muss den Hebel auf der Aufgabenseite ansetzen. Egal ob Rückweisung oder Nicht-Eintreten: Der Ball liegt am Ende wieder beim Regierungsrat. Dieser nimmt die Botschaft auf und realisiert, dass er eine Retusche vornehmen muss. Ringgenberg macht beliebt, beim Entscheid der Finanzkommission auf Nicht-Eintreten zu bleiben.

Gerhard Schafroth (glp) klärt Hans-Jürgen Ringgenberg auf: Da in der Finanzkommission Nicht-Eintreten beschlossen wurde, konnte er gar keine Ideen bringen. Statt dem Antrag von Claudio Botti auf Rückweisung an den Regierungsrat fände er den Antrag von Hans Furer, Rückweisung an die Finanzkommission, viel besser. Schafroth verspricht auch, dort viele gute Ideen zur zu bringen, um das Päckchen doch noch durchzubringen. Er bittet um die Unterstützung der Rückweisung an die Finanzkommission.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) weist darauf hin, dass dies nicht die grösste Alllast ist, die er übernommen hat. Die grösste ist das strukturelle Defizit von 180 Millionen. Dies muss man im Auge behalten. Dabei muss man sowohl auf die Ausgaben- als auch auf die Einnahmenseite fokussieren. Das führt dazu, dass man gerne Pakete schnürt, worin es Lösungen hat, die dem einen Freude und dem anderen Leid machen. Mit der häufigen Folge allerdings, dass das Paket dann keine wirklich entlastende Wirkung mehr hat.

Er bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und dann an die Regierung zurückzuweisen, damit das Thema nicht ganz vom Tisch ist. Denn Handlungsbedarf besteht. BL ist der einzige Kanton, der noch keinen solchen Selbstbehalt kennt. Dies gilt es zu lösen, egal, ob es nun als Einnahme oder als Einsparung bezeichnet wird. Auch unbesehen davon, ob es nun eine Entlastungspaket-Massnahme ist oder nicht. Dies führt auch zu einer Verbesserung in den administrativen Abläufen. Volkswille ist auch die ausgeglichene Rechnung, wie es als Auftrag in der Verfassung steht. Auch das gilt es ernst zu nehmen.

Es ist nicht klar, warum genau das Volk zum damals geschnürten Paket Nein gesagt hatte. Lauber ist aber bereit, vier Hirnzellen zu aktivieren und nach Lösungen zu suchen. Damit das möglich ist, braucht es ein Eintreten und ein Rückweisen an die Regierung. Lpr lässt über das Eintreten abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 54:22 Stimmen Nichteintreten auf die Vorlage 2013/175.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.19]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1398

18 [2013/125](#)

Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2013 und der Finanzkommission vom 22. August 2013: ERP-Projekt Etappe 3 im Kanton Basel-Landschaft für die Bereiche Finanz-, Personalwesen und Logistik

Marc Joset (SP) macht einleitend darauf aufmerksam, dass die Kommissionsberichte neu gestaltet sind.

Die Ziele der ersten beiden Etappen des ERP-Projekts konnten unter Einhaltung der Kostenvorgaben erreicht werden. In der nun vorgeschlagenen Etappe soll die Organisationsentwicklung fortgeführt und eine weitere Effizienzsteigerung der wirtschaftlichen Prozessabläufe erreicht werden. Die Finanzkommission anerkennt den Wert der ERP-Projekte und die bis anhin erbrachten Leistungen. Einerseits ist man für die Fortführung des eingeschlagenen Wegs, andererseits wird von einzelnen Kommissionsmitgliedern gewünscht, dass das Projekt gelegentlich zu einem Abschluss kommen mag. Ein Mitglied ist der Ansicht, dass es noch weitere Etappen brauche, weil beim Rechnungswesen des Kantons noch dringender Entwicklungsbedarf besteht.

Die Finanzkommission hat sich bereits seit Beginn des ERP-Projektes regelmässig von den Projektverantwortlichen über die Fortschritte, aber auch über aufgetretene Probleme und Risiken und deren Lösung Bericht erstatten lassen. Das hat sich sehr bewährt. Deshalb begrüsst es die Finanzkommission, dass diese Berichterstattung auch im Zuge von ERP 3 weitergeführt wird und in Ziffer 2 LRB entsprechend festgehalten ist.

Bei Ziffer 3 muss es korrekt heissen: «Der Beschluss 1 untersteht dem fakultativen Finanzreferendum...».

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Landratsbeschluss betreffend ERP Projekt Etappe 3 gutzuheissen.

Roman Klausner (SVP) sagt, dass die Problematik der ERP mit der Entwicklung der IT zusammen hängt. Bis 2017 soll es beendet sein. Ob es reicht bis dahin ist nicht sicher. Im Bericht zeichnen sich die Bedenken ab. Das Problem ist, dass die IT-Sache immer aufwendiger wird. Es ist unklar, ob die Finanzkommission überhaupt den Aufwand erbringen kann, um sich über dieses Projekt bis ins letzte Detail zu informieren. Er fände es deshalb sinnvoll, eine Kommission für eine konkrete und vertiefte Beurteilung zu beauftragen.

Die SVP stimmt dem vorliegenden Geschäft zu, würde aber dies gerne in Zukunft in den Händen einer Spezialkommission sehen.

Ruedi Brassel (SP) nimmt das Votum von Roman Klausner auf. In der Tat ist die Finanzkommission hier in einem fachlich schwierigen Bereich wirksam. Man befindet sich mit diesen Projekten auch in Zusammenarbeit mit einer Firma, wobei man sich eine Loslösung gar nicht mehr leisten kann. Ein Ausstieg wäre mit unkalkulierbaren Risiken verbunden. Die Kommission wird zwar dokumentiert und informiert. Es wäre aber an der Zeit, auf den Vorschlag zurückzukommen, der seinerzeit in Zusammenhang mit der PUK Informatik gebracht wurde: Eine Informatik-Kommission zu schaffen.

Zur Vorlage: Es wurde einleuchtend präsentiert, dass mit der Fortsetzung ERP 3 im Bereich Weiterentwicklung

in organisatorisch-strategischen Zielsetzungen und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit noch mehr gemacht werden kann. Im Fall eines ERP 4 könnte eine andere Kommission dies dann fachlich kompetenter beurteilen. Die SP-Fraktion stimmt der Etappe 3 zu.

Michael Herrmann (FDP) zum Vorschlag von Roman Klausner: Nicht nur aufgrund der Fülle der Aufgaben der Finanzkommission, sondern auch bezüglich Fachwissen müssten solche Überlegungen einer IT-Fachkommission angestellt werden.

Zur Vorlage: Die ersten beiden Etappen sind erfolgreich verlaufen, insbesondere die zweite mit eingesparten rund 10 Stellen. Auch der Erfolg einer dritten Etappe ist absehbar. Er ist der Meinung, dass man in der Verwaltung wenn nötig mit weiteren Etappen weiterhin Effizienz fördern und Abläufe verbessern kann. Zur dritten Etappe stimmt die FDP zu.

Claudio Botti (CVP) sagt, dass auch CVP/EVP für Eintreten ist und das beschriebene Vorgehen nachvollziehbar findet. Den Vorschlag von Roman Klausner kann er unterstützen. Auch wenn Botti selber EDV unterrichtet, ist es für ihn schwierig, zu erfassen, was hinter den Power Points, die einem zur Erläuterung in der Kommission vorgeführt werden, genau vor sich geht. Er hofft, dass das Projekt demnächst einmal abgeschlossen ist, da es immer auch mit Kosten verbunden ist. Nebst den Strukturen in der Verwaltung gilt es dann vielleicht auch andere Themen anzusprechen, die noch Tabu sind.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sieht das Projekt auf Kurs. Es sei ein gutes Projekt, das auch gut betreut und rapportiert werde. Die Grünen unterstützen es.

Zum Vorschlag Klausner. Kirchmayr warnt aufgrund eigener Erfahrungen mit ähnlichen Grossprojekten vor dem Moment, wenn das Projekt von der Fach- auf die technische Seite wechselt. Dadurch wird es normalerweise teuer und das Sponsoring der Fachseite zu einem Problem und somit für das Ganze risikoreich. In der Verwaltung wie auch in der Kommission geht es um organisatorische, betriebliche Sachen, nicht um technische. Bei der Beurteilung durch eine Spezialkommission besteht die Gefahr, dass die technischen Probleme höher gewichtet werden.

Gerhard Schafroth (glp) sagt, dass es bei diesem Enterprise Resource Planning gar nicht um ein IT-Projekt gehe, sondern darum, dass mittels IT die Verwaltung und deren Struktur und Abläufe verbessert werden. Damit mit weniger Geld mehr erreicht werden kann. Es macht keinen Sinn, dies an die IT zu delegieren, denn diese ist lediglich die Technik, die eingesetzt wird, aber nicht das Mittel zum Zweck. Er teilt da die Meinung von Klaus Kirchmayr.

Die Firma, die das Projekt begleitet hat, macht ihm einen hervorragenden Eindruck. Die bisher verursachten Kosten sind nach seiner Meinung durch Kostenersparnis wieder hereingeholt worden. Deshalb auch an Claudio Botti: lieber noch ein paar Etappen mehr. Solange es Geld spart, macht es auch Sinn. Vor kurzem war die Finanzkommission in Kanton Solothurn auf Besuch, wo man sich das dortige Rechnungswesen mit WOV vorstellen liess. Sein Eindruck ist, dass man im Kanton Baselland noch lange nicht dort ist, wo heute der Solothurn steht. Da gibt es noch viel zu tun bezüglich Effizienz im Rechnungs-

wesen und Zusammenarbeit Parlament und Verwaltung. Vielleicht macht eine Sonderkommission Sinn. Dann aber muss es eine Subko der Finanzkommission sein. Er wünscht insbesondere Toni Lauber Glück mit diesem unterstützenswerten Projekt. Es ist dies die Türe, die aufgestossen werden muss, um die Verwaltung auf Vordermann zu trimmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt allen herzlich, die intensiv an diesem Projekt mitgearbeitet hatten. Die Ziele wurden erreicht, die finanziellen Schranken konnten respektiert werden. Und das soll auch in der dritten Phase möglich sein.

Es geht dabei nicht nur um Technik, wie bereits betont wurde, sondern es nimmt enormen Einfluss auf die Organisation der kantonalen Verwaltung. Aus den Seiten 10 bis 12 der Vorlage lassen sich die organisatorischen Massnahmen ersehen, die mit dem Technischen Hand in Hand gehen. Es ist sinnvoll, dass sich die Finanzkommission auch in Zukunft mit den finanziellen, organisatorischen und technischen Fragen in diesem Zusammenhang beschäftigt. Man könnte mit dieser dritten Etappe nun eigentlich abschliessen. Aber da sich die Technik stets weiter entwickelt, ist er überzeugt, dass es noch weitere Etappen geben wird. Gehen IT und Organisation weiterhin Hand in Hand, hilft dies auch der Steigerung der Effizienz. Die Notwendigkeit einer speziellen Kommission wird sich zeigen. Er dankt herzlich für die positive Aufnahme.

– Eintreten

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Titel und Ingress	<i>kein Wortbegehren</i>
I.	<i>kein Wortbegehren</i>
II.	<i>kein Wortbegehren</i>
III.	<i>kein Wortbegehren</i>
IV.	<i>kein Wortbegehren</i>

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2013/175 mit 63:0 Stimmen einstimmig zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.37]

Landratsbeschluss betreffend ERP-Projekt, Etappe 3, im Kanton Basel-Landschaft für die Bereiche Finanz-, Personalwesen und Logistik

vom 5. September 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das ERP-Projekt (Etappe 3) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 7'240'000 bewilligt:

("Zentrale IT")	280'000.--
("Software-Lizenzen")	550'000.--
("Dienstleistungen")	5'400'000.--
("Projektcontrolling")	140'000.-

("Sicherheitsreserve
10%") 610'000.-

("Entlastung von internen
Projektmitarbeitenden") 260'000.-

Total **7'240'000.--**

2. Die Projektleitung wird der Finanzkommission halbjährlich rapportieren.
3. Der Beschluss 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.
4. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sowie Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gegenüber der Preisbasis 2013 werden bewilligt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1399

19 [2013/066](#)

Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Finanzkommission vom 6. August 2013: Neuregelung des Anspruchs auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene; Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung; 1. Lesung

Marc Joset (SP) stellt die Vorlage vor. Im Kanton Basel-Landschaft haben junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren einen eigenständigen Anspruch auf Prämienverbilligung – unabhängig vom Vermögen und Einkommen der Eltern. Das führt dazu, dass der Kanton auch gut situierte Familien unterstützt. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung sollen junge ledige Erwachsene ohne Unterhaltspflichten nur noch dann eine Prämienverbilligung erhalten, wenn die Familie darauf angewiesen ist, d.h. wenn die Eltern nicht in wirtschaftlich günstigen Verhältnissen leben. Dies gilt unabhängig davon, ob diese bei den Eltern oder in ihrer eigenen Wohnung leben.

Die Einkommensgrenze für die sogenannten wirtschaftlich günstigen Verhältnisse soll vom Regierungsrat festgelegt werden. Diese Lösung existiert in 19 Kantonen bereits in ähnlicher Form. Im Zentrum der Kommissionsberatung stand einerseits die Untergrenze für die wirtschaftlich günstigen Verhältnisse, andererseits das Entlastungspotential von 7 Millionen Franken. Ein Teil der Kommission ist der Meinung, dass die Untergrenze so angesetzt ist, dass der untere Mittelstand betroffen ist. Von dieser Untergrenze sind aber die jährlichen Einsparungen für den Kanton abhängig. Die Finanzkommission liess deshalb Varianten ausarbeiten, aus denen je nach Höhe der Untergrenze die Entlastungshöhe resultiert. (siehe Seite 2 im Bericht)

Eine Kommissionsmehrheit sprach sich für Variante 1 aus. Diese sei am mittelstandsfreundlichsten und ein politischer Kompromiss. Die Entlastungswirkung beträgt hier 5 Mio. Franken, die sich aber mit grosser Wahrscheinlichkeit erhöhen wird, da im Moment nur von rund der Hälfte der jungen Erwachsenen Angaben zu ihren wirtschaftlichen Verhältnissen vorliegen. Eine starke Kommissions-

minderheit findet, dass das Einsparergebnis voll ausgeschöpft werden sollte. Die Finanzkommission beantragt mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung in der von der Finanzkommission veränderten Fassung zuzustimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) rekapituliert, dass heute Prämienverbilligungen an junge Erwachsene ausgerichtet werden, die es gar nicht nötig haben. Sie leben oft noch zuhause bei den Eltern, die ein hinreichendes bis sehr gutes Einkommen haben. Es ist für die SVP deshalb richtig und wichtig, dass die Neuregelung vorgenommen wird. Unterstützungsbeiträge sollen grundsätzlich nur an Personen ausgerichtet werden, die es wirklich nötig haben. Die vorliegende Lösung besteht bereits in 19 anderen Kantonen. Mit dem von der Finanzkommission festgelegten Faktor 2.75 der Untergrenze kann sich die SVP einverstanden erklären. Dadurch wird der Mittelstand leicht geschont, obschon man sich auch mit dem Faktor 2 der Regierung anfreunden könnte. Nun ist die Entlastungswirkung immerhin 5 Millionen.

Die SVP stimmt zu und tritt auf das Geschäft ein.

Mirjam Würth (SP) erläutert, dass die Vorlage einen sozialen sowohl als einen finanziellen Aspekt habe. Finanziell gesehen geschieht hier eine Anpassung, indem junge Menschen in gut situiertem familiärem Umfeld die Prämie nicht mehr in gleichem Mass in Anspruch nehmen können. In der Finanzkommission wurde der Faktor lange diskutiert. Aufgrund der Zahlen der FKD konnte gezeigt werden, dass nur von 50% der Betroffenen Daten existieren. Die Entlastungswirkung gemäss Regierung liegt bei etwa 7 Millionen; man kann daher sogar 14 Millionen Franken erwarten.

Gemäss der regierungsrätlichen Variante haben etwa 45% aller Einkommen keinen Anspruch mehr auf die Prämienverbilligung. Man befindet sich damit quasi in der Hälfte der Bevölkerung. Deshalb liess die Finanzkommission die Variante ausarbeiten, dass man den Faktor entsprechend hinaufsetzt (auf 2.75 resp. 3.5). Die Entlastungswirkung ist dadurch geringer. Die SP favorisierte klar den Faktor 2.75. Dieser weist eine Entlastungswirkung von 5 Mio. auf. Dies ist eine Okay-Lösung.

Es gibt aber noch einen sozialen Aspekt. So gibt es junge Erwachsene, die ein gutes Verhältnis zu ihren gut verdienenden Eltern haben, bei denen sie wohnen. Das ist kein Problem. Was aber ist mit jenen, die ausgezogen sind aus dem Elternhaus und keine Unterstützung von ihnen einfordern möchten? Mit dieser Vorlage wird eine Sippenhaft geltend gemacht. Es gibt daher eine qualifizierte Mehrheit in der SP, die die Vorlage ablehnt.

Michael Herrmann (FDP) sagt, dass die FDP auf das Geschäft eintritt. Seine Partei hat ähnliche Bedenken wie eben von Mirjam Würth ausgeführt. Auf der einen Seite ist die Argumentation, dass nur jene eine Prämienverbilligung erhalten sollen, die es nötig haben. Das ist ein liberaler Ansatz. Auf der anderen Seite ergibt sich dadurch eine Mehrbelastung, die teilweise den Mittelstand betrifft, der keine Prämienverbilligung mehr erhalten würde. Es bleibt noch zwei Wochen Zeit, sich darüber Gedanken zu machen, welche Variante man bevorzugt.

Ein weitere Möglichkeit ist, dass junge Erwachsene in Ausbildung mit gut situierten Eltern zwar keine Prämien-

verbilligung erhalten. Dass aber jene, die gar keinen Bezug mehr haben zu ihren Eltern, diese noch beanspruchen dürfen. Herrmann stört sich etwas daran, dass von mündigen Erwachsenen ein (vielleicht gar nicht erwünschter) Link zu den Eltern erzwungen wird. Das widerspricht dem Gedanken von individuellem, selbstbestimmtem Leben. Die FDP könnte auch mit Variante 2 leben (Faktor 3.5). Auf dieser Höhe käme der Mittelstand eher besser weg.

Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, sagt **Claudio Botti** (CVP). Die meisten Argumente wurden genannt. Es bleiben zwei Wochen Zeit, um den Rest ausdiskutieren.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass die Grünen eine gewisse Sympathie haben für das von Michael Herrmann angesprochene Vorgehen. 1. Die Frage, ob Variante 2 nicht besser sei. 2. Ob die Unabhängigkeit der Jugendlichen nicht zu respektieren sei.

Gerhard Schafroth (glp) findet den Gedanken von Michael Herrmann absolut richtig. Es geht um die Verlinkung der Kinder mit ihren Eltern. Die vorliegende Variante ist ein mit eher ungutem Gefühl durchgewunkener Kompromissvorschlag. Soll das seriös weiterbehandelt werden, müsste die Vorlage an die Finanzkommission zurückgewiesen werden, möglicherweise sogar an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines neuen Vorschlags. Die Beratung kann nicht im Landrat erfolgen. Glp/BDP ist für Eintreten.

Um die Hausaufgaben zu erweitern weist **Pia Fankhauser** (SP) die Finanzkommission auf die Vorlage [2013/280](#) hin, die das gleiche Thema betrifft. Dort geht es um die Regelung des Datentransfers über die Auszahlung von Prämienverbilligungen. Den wenigsten im Parlament dürfte bekannt sein, dass ab 2014 die Prämienverbilligung direkt der Krankenkasse ausbezahlt wird, und nicht mehr den Versicherten. Diese beiden Themen müssten zusammen behandelt werden, ansonsten man am Ende vor der Tatsache steht, dass man zwar das eine will, aber das andere machen muss. Darum ist Gerhard Schafroths Vorschlag aufzunehmen, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen. Dort braucht es dann etwas mehr als die vier Hirnzellen - oder wie viel es im Moment auch sind.

[Ruedi Brassel (SP): Jetzt sind es schon fünf]

Marc Joset (SP) informiert, dass die von Pia Fankhauser angesprochene Vorlage auf der Traktandenliste der nächsten Sitzung der Finanzkommission ist, kommenden Mittwoch. Bei einer Zurückweisung können beide Geschäfte parallel behandelt werden. Es gibt in der Tat einen evtl. relevanten Zusammenhang.

Thomas Pfaff (SP) weist auf §8, Abs. 1 des Einführungsgesetzes hin, wo es heisst, dass Krankenpflegeversicherte mit unteren und mittleren Einkommen Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Diesen Grundsatz möchte man nun durchbrechen mit einer Art Sippenhaftung. Er hat Verständnis für den Vorstoss, denn es ist stossend, wenn eine Verbilligung dort gewährleistet wird, wo man es aus dem eigenen Haushaltsvermögen heraus finanzieren könnte. Mit dem Durchbrechen werden aber nicht nur jene getroffen, die ein gutes Einvernehmen mit ihren Eltern

haben, sondern auch die jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die den guten Kontakt aus welchen Gründen auch immer verloren haben. Diese wären damit konfrontiert, dass sie es sich einerseits nicht leisten können, das Geld ihrer Eltern aber auch nicht einfordern wollen oder können - es sei denn, sie fordern es gerichtlich ein. Das ist aber nur theoretisch, praktisch ist es nicht. Mit dem generellen Ansatz werden Leute alleine aufgrund der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Alterssegment bestraft. Aus diesem Grund kann er dieser Vorlage nichts abgewinnen.

– Eintreten

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt, ob der im Raum stehende Antrag eine Rückweisung an die Kommission bedeute.

Gerhard Schafroth (glp) zieht seinen Antrag zurück. Er schlägt vor, mit dem weiteren Vorgehen bis in zwei Wochen zu warten.

– 1. Lesung

Michael Herrmann (FDP) findet es wenig sinnvoll, in eine erste Lesung einzusteigen. Seiner Meinung ist es besser, das Geschäft jetzt zurückzustellen oder es doch an die Kommission zurückzuweisen, damit es dort zusammen mit der Vorlage [2013/280](#) behandelt werden kann. Anschließend kann der Rat weiter darüber befinden.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) sagt, dass dafür erst ein entsprechender Antrag gestellt werden müsste.

Michael Herrmann (FDP) stellt den Antrag, das Geschäft an die Finanzkommission zurückzuweisen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) macht das Ausstellen des Geschäfts und Abbruch der Diskussion beliebt. Der Faden kann in 14 Tagen wieder aufgenommen werden. In der Zwischenzeit kann sich die Finanzkommission über den besten Weg austauschen: Rückweisung an Kommission, an Regierung oder Beratung im Landrat.

Michael Herrmann (FDP) zieht seinen Rückweisungsantrag zurück.

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend die Beendigung der Behandlung des Geschäfts 2013/066, um es am 19. September vor der ersten Lesung erneut aufzunehmen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1400

[2013/294](#)

Motion von Thomas Bühler vom 5. September 2013: Keine "Anwändergebühren" mehr bei Strassenkorrekturen?!

Nr. 1401

[2013/295](#)

Motion von Bianca Maag vom 5. September 2013: Patientenbeteiligung an Spitexkosten und Eigenleistung bei den Kosten für Alters- und Pflegeheime für Sozialhilfeempfänger und empfangenerinnen

Nr. 1402

[2013/296](#)

Motion von Urs-Peter Moos vom 5. September 2013: "Keine Behördenpropaganda - Keine Abstimmungsparolen durch nichtzuständige Behörden"

Nr. 1403

[2013/297](#)

Motion von Sara Fritz vom 5. September 2013: Verbot von Werbung für sexuelle Dienstleistungen

Nr. 1404

[2013/298](#)

Motion von Hans Furer vom 5. September 2013: Den Landrat wieder attraktiver machen - differenzierte Erhöhung der Landratsentschädigung

Nr. 1405

[2013/299](#)

Motion von Caroline Mall vom 5. September 2013: Informationspflicht der zuständigen Strafvollzugsbehörden gegenüber der Jugendanwaltschaft des Aufenthaltskantons und der Wohngemeinde des Straftäters

Nr. 1406

[2013/300](#)

Motion von Paul Wenger vom 5. September 2013: Das Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz) vom 29. November 2012 ist im Bereich "Campingplätze" zu ändern. Für ein bestimmtes Segment von Campingplatzbenutzer widersprechen sich §1 Grundsatz und §5 Erhebungspflicht

Nr. 1407

[2013/301](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen

Nr. 1408

[2013/302](#)

Motion von Marc Bürgi vom 5. September 2013: Dem wachsenden Zentralismus ist Einhalt zu gebieten

Nr. 1409

[2013/303](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Nicht jede Integration funktioniert

Nr. 1410

[2013/304](#)

Postulat von Michael Herrmann vom 5. September 2013: Erfolgreich Steuerschulden eintreiben ohne Amtsheimnisverletzung

Nr. 1411

[2013/305](#)

Postulat von Pia Fankhauser vom 5. September 2013: Regionales Fachwissen und Corporate Governance im Verwaltungsrat des Kantonsspitals Baselland

Nr. 1412

[2013/306](#)

Postulat von Christine Koch vom 5. September 2013: Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT

Nr. 1413

[2013/307](#)

Postulat von Balz Stückelberger vom 5. September 2013: Zusammenlegung der statistischen Ämter der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Nr. 1414

[2013/308](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Vollzugsprobleme bei Sorgerechtsfragen / Kampf-Scheidungen?

[2013/309](#)

Postulat von Christoph Buser vom 5. September 2013: "Bewilligungsfreie Saison-Sonntagsverkäufe" - auch für Dienstleister

Nr. 1415

[2013/310](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 5. September 2013: Alternative Sanierung BLPK

Nr. 1416

[2013/311](#)

Postulat von Christoph Buser vom 5. September 2013: Kantons-Website in Englisch

Nr. 1417

[2013/312](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Vertretung der Studierenden im Universitätsrat

Nr. 1418

[2013/313](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Prüfung einer Anpassung des Pflichtenheftes der Schulräte

Nr. 1419

[2013/314](#)

Postulat von Georges Thüring vom 5. September 2013: Hauptstrasse-Umbau ruiniert das Reinacher Gewerbe!

Nr. 1420

[2013/315](#)

Postulat von Regina Werthmüller vom 5. September 2013: Mutter und Kind in der Psychiatrie

Nr. 1421

[2013/316](#)

Interpellation von Rahel Bänziger vom 5. September 2013: Standortfrage und Bedarfsabklärung der Kantons-spitäler Baselland

Nr. 1422

[2013/317](#)

Interpellation von Michael Herrmann vom 5. September 2013: Auswirkungen bei der Annahme der Volksinitiative "1 : 12 - für gerechte Löhne" auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1423

[2013/318](#) Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Staatsschutz-Ausgaben?

Nr. 1424

[2013/319](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: 11 Milliarden-Loch im AKW-Stilllegungs- und im Entsorgungsfonds

Nr. 1425

[2013/320](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Radioaktivitäts-Ablagerungen im Rhein?

Nr. 1426

[2013/321](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: GPK-Bericht mit offensichtlichen Mängeln

Nr. 1427

[2013/322](#)

Interpellation von Markus Meier vom 5. September 2013: Münchensteiner Alleingang bei der Einführung einer Mehrwertabgabe

Nr. 1428

[2013/323](#)

Interpellation von Christoph Buser vom 5. September 2013: Einführung einer Mehrwertabgabe auf Planungsvorteile in Münchenstein

Nr. 1429

[2013/324](#)

Interpellation von Christoph Buser vom 5. September 2013: Werden zwingend einzuhaltende Durchschnittslöhne nach dem Zürcher Lohnbuch festgelegt?

Nr. 1430

[2013/325](#)

Interpellation von Regina Werthmüller vom 5. September 2013: Gegen das Vergessen

Nr. 1431

[2013/326](#)

Interpellation von Caroline Mall vom 5. September 2013: Unqualifiziertes Lehrpersonal

Nr. 1432

[2013/327](#)

Interpellation von Georges Thüring vom 5. September 2013: Künftige Unterstützung der Swiss Indoors durch den Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1433

[2013/328](#)

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 5. September 2013: Herausforderungen in Asylheimen

Nr. 1434

[2013/329](#)

Parlamentarische Initiative von Rahel Bänziger vom 5. September 2013: Betriebsstandorte der Kantonsspitäler

Kein Wortbegehren

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) verabschiedet zum Ende der heutigen Sitzung ihre Landratskollegin Regina Vogt.

Regine Vogt ist am 10. Dezember 2008 in den Landrat nachgerückt und nahm zweieinhalb Jahre lang Einsitz in die Bildungs- Kultur und Sport Kommission. Sie war während ihrer ganzen Landratszeit sehr engagiert für die Belange der Bildung, besonders für die Universität und dort

speziell für die medizinische Fakultät. So setzte sie sich mit Herzblut für die medizinische Grundversorgung ebenso ein wie für die Spitzenmedizin und wiederholt gegen den numerus clausus. Mit vollstem Einsatz stand sie hinter ihren Geschäften, hat sie geradezu verkörpert. Und auch wenn man nicht gleicher Meinung war, hat man ihr immer geglaubt. Und das ist wahrscheinlich ihr Markenzeichen: Authentizität. Belesen und wach, elegant, und eine der wenigen, die nicht in Laptop und Zeitung versunken war sondern vom Morgen bis Abends interessiert den Debatten folgte. Wobei das wahrscheinlich nur einer Ausdauersportlerin, wie es Regina Vogt ist, gelingen konnte.

Im Juli 2011 wechselte sie in die Gesundheits- und Volkswirtschaftskommission. Mit ihrem fast unendlichen Engagement leistete sie auch dort wertvolle Beiträge. Ihr Fachwissen und ihr gesunder Menschenverstand waren allseits geschätzt. Stark engagiert war sie in Altersfragen und als überzeugte Liberale stellte sie immer wieder die richtigen Fragen zur Finanzierung. Etwas weniger Freude hatten vielleicht Schüler und Schülerinnen an ihrem Vorstoss aus dem Jahr 2010: Integration von Alltagskompetenzen / Hauswirtschaft als Pflichtfach. Aber auch dabei blieb Regina authentisch: Als ausgezeichnete Hausfrau und Gastgeberin - neben Arztpraxis, Poltik und Sport.

Sport prägt ihr Leben. Sie läuft den Marathon in etwas mehr als 4 Stunden. Auf die Frage, wie sie neben der ganzen Arbeit noch zum trainieren komme, antworte sie: «Du musst einfach die Turnschuhe neben die Haustüre stellen und in jeder freien halben Stunde, die sich ergibt, reinsteigen und von zu Hause weg eine Runde laufen.» Seither stehen die Turnschuhe auch bei der Laudatorin neben der Haustüre. Zum Training hat es trotzdem noch nicht gereicht. Der eiserne Wille, auch das ist Regina.

«Am 18. Juli 2013 eine Diagnose - ein Tag an dem sich alles verändert». Diesen Satz musste sie dem Landrat mitteilen. Nach so vielen Jahren im Einwohnerrat, in der Praxis und im Parlament hat sie sich um die Gesundheit von allen andern gesorgt. Nun muss sie sich ganz auf ihre eigene Gesundheit konzentrieren. Es ist verständlich, dass sie nun das Landratsmandat abgeben möchte, das sie sehr gerne ausgeübt hat. Für alles, was sie für das Baselbiet geleistet hat, dankt Hollinger ihr vielmals.

Vielleicht ist es ihr, mit diesem Temperament, ganz ohne Poltik und Ämter dann und wann doch etwas zu ruhig. Dann soll sie sich an die Worte von Albert Schweizer erinnern: Kraft macht keinen Lärm, sie ist da und wirkt. Dass die Kraft wirke, das wünscht ihr der gesamte Landrat von ganzem Herzen. Und es ist wunderbar, dass man nun noch mit ihr anstossen darf. Ganz im Sinne des heute bereits zitierten Pioniers Piccard: Anstossen auf das Vertrauen in die Zukunft. Viel Glück, Regina.

[langer stehender Applaus]

Regina Vogt (FDP) bleiben die Worte fast im Hals stecken. Sie ist sprachlos. Sehr gerne war sie Landrätin und der Rücktritt fällt schwer. Aber der Schritt ist notwendig. Nur selten im Leben aber erlebt man aber etwas so Berührendes, wie das, was sie eben gehört hat. Sie lädt die Anwesenden anschliessend an die Sitzung zum Umtrunk ein. Carpe diem.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Sitzungsschluss: 17.05

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19. September 2013

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

die 2. Landschreiberin: